

asyl

2 • 2021

aktuell

Zeitschrift der
asylkoordination
österreich

Evakuierungen aus Afghanistan



Push-Backs –
Tatort slowenische Grenze
Grundversorgung –
Menschenwürdiges Wohnen
ERASUS +
Projekte die Kraft geben

Inhalt

01 Editorial

02 Kein Entrinnen aus dem Islamistenstaat

Herbert Langthaler

14 Hilfe vor Ort

Kommentar von Claudia Villani

16 Caspar Einem – Eine durch und durch subjektive Erinnerung

Susanne Scholl

18 „... kommt das Gericht zum Schluss, dass ‚Push-Backs‘ in Österreich teilweise methodisch Anwendung finden.“

Monika Mokre

22 Menschenwürdiges Wohnen

Daniela Krois

28 „CoEUr – De tout coeur avec l’Europe – Mit ganzem Herzen für Europa“

Erika Kudweis

32 Empowerment Beyond Borders

Lisa Wolfsegger & Herbert Langthaler

36 Landschaft – AMIKE

38 Bülent Abi – „Du wirst nicht vergessen“

Özden Öksüz

40 Kurzmeldungen

45 Bücher

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Während abwechselnd Kurz und steigende Covid-19-Zahlen Österreich in Atem halten, hat sich am Hindukusch mit der Machtübernahme der Taliban eine grundlegende politische Wende vollzogen. Die konkreten Auswirkungen für die gesamte Region sind noch nicht absehbar. Für die 50.000 aus Afghanistan stammenden Menschen in Österreich hatte der Fall Kabuls unmittelbare Auswirkungen. Sie sind Teil eines transnationalen Netzwerks, dessen Knoten in der alten Heimat nun gewaltsam zerschnitten wurden. Die österreichische Politik fährt in dieser Situation ungerührt fort, diese „Menschen, die in Österreich leben“ als nicht zugehörig zu definieren und so jede Verantwortung für ihre in Afghanistan gefährdeten Familien abzulehnen. Wir berichten in diesem Heft ausführlich über die Evakuierungen aus Afghanistan und die österreichische Position dazu.

Das andere große Thema der Stunde sind die anhaltenden illegalen Push-Backs an den EU-Außengrenzen, aber auch an der österreichischen Grenze zu Slowenien und Ungarn. In Österreich (Graz) läuft zurzeit die zweite Gerichtsverhandlung wegen eines mutmaßlichen Push-Backs. Den Fall schildert Monika Mokre von der Initiative *Push-Back Alarm Austria* in diesem Heft.

Polen hat inzwischen versucht, diese Push-Backs durch ein nationales Gesetz zu legalisieren, wobei es sich zum wiederholten Male über EU-Recht hinwegsetzt. Die Weigerung Polens, einigen tausend Geflüchteten das Stellen eines Asylantrags zu erlauben, hat zu einer politischen Eskalation geführt, in der die EU dazu tendiert, die Schuld allein dem weißrussischen Präsidenten Lukaschenko zuzuschreiben. Dass auch für diesen Fall wieder diverse „Deals“ angedacht werden, zeigt warum sich die EU so schwer tut, Polen und Ungarn bei ihren fortgesetzten Rechtsverstößen Einhalt zu gebieten.

Die dritte aktuelle Krise manifestiert sich – wieder einmal – im „Lager“ Traiskirchen und in anderen inzwischen über ganz Österreich verteilten Bundesbetreuungseinrichtungen. Trotz Antragszahlen, die weit von jenen aus den Jahren 2015 und 2016 entfernt sind, halten sich Ende November in diesen Einrichtungen fast 800 unbegleitete Kinder auf – viele schon mehrere Monate. Für diese Fluchtwaisen hat noch niemand in Form einer Obsorge die Verantwortung übernommen. Es gibt für sie keine kindgerechte Betreuung, geschweige denn eine Perspektive. Grund sind die niedrigen Tagsätze, die in der Grundversorgungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern festgelegt sind und es den Ländern verunmöglichen, ausreichende Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Notwenige Reformen und Standards in der Grundversorgung werden in diesem Heft in einem Artikel von Daniela Krois diskutiert.

Um endlich gleiche Rechte für geflüchtete Kinder sicherzustellen, werden wir Anfang des Jahres gemeinsam mit vielen anderen Organisationen eine Kampagne starten. Helfen sie uns dabei, bittet

Herbert Langthaler



Für die 50.000 aus Afghanistan stammenden Menschen in Österreich hatte der Fall Kabuls unmittelbare Auswirkungen.

Kein Entrinnen aus dem Islamistenstaat

Die Evakuierung von Mitarbeiter*innen westlicher Militärs und Nichtregierungsorganisationen oder gefährdeten Regimegegner*innen aus Afghanistan lief zu spät an. Tagelang herrschte am Flughafen in Kabul Chaos. Österreich hat zwar für die Evakuierung von österreichischen Staatsbürger*innen und Personen mit aufrechtem Aufenthaltstitel gesorgt, darüber hinaus soll möglichst niemand nach Österreich kommen. Von Herbert Langthaler

Als sich am 15. August die Nachricht von der Machtübernahme der Taliban verbreitete, war dies für die afghanische Diaspora in Österreich (ca. 55.000 Menschen) und weltweit (ca. sieben Millionen) ein Schock. Trotz Informationen durch die US-Geheimdienste schienen Politiker*innen in den USA und der EU und auch die NATO vom Tempo der Machtübernahme überrascht. Die Evakuierung der so genannten „Orts-

kräfte“ lief erst in den letzten Tagen vor dem Einmarsch der Radikalislamisten in Kabul voll an.

Auch in Österreich legte sich vorerst lähmendes Entsetzen über die afghanische Community und ihre österreichischen Freund*innen. Doch bereits in den Tagen darauf liefen die Telefone in den Beratungsstellen und auch bei uns in der *asylkoordination* heiß.

Viele in Österreich lebende Afghan*innen oder Österreicher*innen mit afghanischen Wurzeln fürchteten um ihre Verwandten vor Ort und sondierten Möglichkeiten, diesen zu helfen, das Land zu verlassen. Wie sich bald herausstellte, befanden sich auch viele Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben – sowohl Österreicher*innen als auch Afghan*innen mit Aufenthaltstiteln nach dem NAG – in Afghanistan. Meist waren es junge Männer, die trotz der Bedrohung durch die Taliban längst ausgemachte Hochzeiten gefeiert hatten und jetzt samt ihrer frisch Angetrauten festsäßen. Andere waren aus geschäftlichen Gründen oder zu Begräbnisfeierlichkeiten angereist und von der Machtübernahme überrascht worden.

Das offizielle Österreich in Person von Innenminister Nehammer und des damaligen Kanzlers Kurz hatte sich noch bis zuletzt nicht über die Gefährdung der Menschen in Afghanistan den Kopf zerbrochen, sondern über Möglichkeiten, abgelehnte Asylwerber*innen in das kriegsgeschüttelte Land abzuschieben. Der Zusammenbruch der legitimen Regierung in Kabul änderte daran wenig. Zwei Tage nachdem die Fahnen der Islamisten in Kabul hochgezogen worden waren, erklärte Nehammer im Vorfeld eines eilig einberufenen Zoom-Meetings der EU-Innenminister: „Österreich schiebt weiter Afghanen nach europäischen Möglichkeiten ab.“ Zur Umsetzung wurden von österreichischer Seite „Abschiebezentren in den Nachbarländern Afghanistans“ vorgeschlagen. Dass die nördlichen Nachbarn Afghanistans alles andere als Hüter der Menschenrechte sind, interessierte dabei kaum. Besonders Usbekistan fällt immer wieder durch Missachtung grundlegender Menschenrechte auf, aber auch Turkmenistan und Tadschikistan performen diesbezüglich wenig besser.

Aus dem Außenministerium (BMEIA) kamen zu diesem Zeitpunkt etwas weniger martialische Töne. Am Vortag des Machtwechsels war Außenminister Schallenberg noch belächelt worden, als er die Taliban (über welche Kanäle blieb unklar) aufgefordert hatte, „ihr rücksichtsloses Vorgehen sofort zu stoppen und an den Verhandlungstisch zurückzukehren“.

Drei Tage später verlautete das BMEIA, oberste Priorität habe die Hilfe für Österreicher*innen vor Ort. Damals wusste man* von 25 österreichischen Staatsbürger*innen und 20 Afghan*innen mit österreichischem Aufenthaltstitel, die sich im Land befinden und evakuiert werden sollten. Durchführen sollten diese Evakuierungen allerdings andere – konkret war die Rede von einem „Hilfsangebot unserer deutschen Freunde“. Zudem wurde der baldige Aufbruch eines Krisenteams des Außenministeriums nach Kabul angekündigt.

Dieses reiste tatsächlich über Taschkent (Usbekistan) an und erhielt auch Unterstützung des Innenministeriums (BMI) in Gestalt von fünf Angehörigen der Spezialeinheit *Cobra* und drei „Dokumentenberatern“, die vor Ort feststellen sollten, ob sich Menschen mit gefälschten Dokumenten ihre Rettung erschleichen wollten. Im Herbst waren dann noch einmal zwei *Cobra*-Beamte und ein Dokumentenberater am „berüchtigten Chaiber-Pass zwischen Afghanistan und Pakistan“ (so der Kurier am 9. September) im Einsatz.

Evakuierungen

Eigene Militärmaschinen zur Evakuierung von gefährdeten Personen nach Kabul zu schicken, wurde anders als bei Abschiebungen von österreichischer Seite nicht erwogen. Das kann auch daran liegen, dass Österreich im Gegensatz zu den

Nachbarländern Deutschland, Slowakei und Ungarn kein NATO-Mitglied ist und daher das Bundesheer nur ein sehr kleines Kontingent in Afghanistan stationiert hatte. Nach 2002 waren österreichische Soldaten und Ausbilder (maximal 100, zuletzt 16) im Rahmen der Nato-Partnerschaft für den Frieden nach Afghanistan geschickt worden. Die Aufgaben waren „beratend und unterstützend“ und die Soldaten waren an keinen Kampfhandlungen

konkret vorgegangen würde, ob es eine Ansprechperson im Ministerium oder in der österreichischen Botschaft in Islamabad gäbe und ob nur österreichische Staatsbürger*innen gerettet würden oder auch Personen mit aufrechten Aufenthaltstiteln für Österreich und Familienangehörige wie Ehefrauen, Kinder oder Eltern.

Die ersten Auskünfte waren widersprüchlich, die diensthabenden Beamt*innen überfordert und oft schlecht informiert. Wie viele andere NGOs versuchten auch wir herauszufinden, wer sich mit der Lösung der Probleme der in Afghanistan festsitzenden Österreicher*innen beschäftigt. Fündig wurden wir allerdings nicht – wir wurden immer wieder auf die Bürgerservice-Hotline verwiesen. Zeitnahe Informationen über die Situation vor Ort bekam und bekommt man* immer noch entweder aus den Medien oder über Kolleg*innen aus Deutschland. Anfänglich war auch unklar, ob nur österreichische Staatsbürger*innen oder auch Personen mit österreichischen Aufenthaltstiteln ausgeflogen werden können. An uns übermittelte Namen und Kontaktdaten von Betroffenen dokumentierten wir und leiteten sie mit Unterstützung des grünen Parlamentsclubs an das BMEIA weiter. Es war zwar zu beobachten, dass es in den meisten Fällen zu einer zeitnahen Kontaktaufnahme mit den in Kabul Ausharrenden kam, allerdings gab es auch hier keine fixen Ansprechpersonen. Mangels Rückmeldungen war auch nie klar, welche Kanäle für den Kontakt mit der Ministerialbürokratie die erfolgsversprechenden waren und sind. Reaktionen auf E-Mails – egal ob an die Botschaft in Islamabad oder das BMEIA in Wien – lassen tagelang auf sich warten. Daten müssen oft mehrmals übermittelt werden.

Die ersten Auskünfte waren widersprüchlich, die Beamt*innen überfordert und oft schlecht informiert.

beteiligt, sondern in erster Linie mit der Schulung von afghanischen Sicherheitskräften und der Sicherung der Wahlen beschäftigt.

Bereits am 18. Juni dieses Jahres war der letzte österreichische Soldat zurückbeordert worden. Dass Österreich eine Verantwortung für Personen, die als Dolmetscher oder in anderen Funktionen für das Bundesheer-Kontingent gearbeitet hatten, übernehmen und diese nach Österreich evakuieren sollte, wurde nie öffentlich diskutiert. Die *asylkoordination* forderte am 17. Mai 2021, „dass zumindest ihre (dem Bundesheer angehörigen) afghanischen Mitarbeiter*innen – wie Dolmetscher und Chauffeure – und ihre Familien direkt nach Österreich gebracht werden“. Leider blieben wir mit dieser Forderung allein.

Schon vor der Machtübernahme der Taliban versuchten Familienangehörige und Unterstützer*innen beim BMEIA in Erfahrung zu bringen, wie bei den Evakuie-



Am Flughafen in Kabul spielten sich in den Tagen der Machtübernahme der Taliban chaotische Szenen ab.

Markus Schreiber / AP / picturedesk.com

Trotz der Kommunikationsprobleme scheinen die Evakuierungen, zumal die meisten Betroffenen sich in Kabul aufhielten, im Großen und Ganzen letztendlich funktioniert zu haben, wie aus der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage des FPÖ-Abgeordneten Hannes Amesbauer hervorgeht. Dort erklärt das BMEIA am 29. Oktober das Vorgehen: „Krisenteams wurden nach Kabul sowie nach Taschkent und in Folge auch an die österreichische Botschaft in Islamabad entsandt. Die österreichische Botschaft in Teheran wurde durch personelle Umschichtungen in einen Krisenmodus versetzt. Die Arbeit der Krisenteams bestand insbesondere darin, nach der Schließung des internationalen Flughafens in Kabul für zivile Flüge oder militärische Evakuierungen, in Kooperation mit Nachbarstaaten Afghanistans den betreffenden Personen den Grenzübertritt auf dem Landweg zu ermöglichen. (...) Insgesamt konnten dank der intensiven Bemühungen der Krisenteams bisher 346 Personen sicher außer Landes gebracht werden, darunter 94 österreichische Staatsangehörige. Einige Personen haben

die Möglichkeit zur Ausreise aus Afghanistan weiterhin nicht wahrgenommen.“

Der Versuch, aktualisierte Zahlen und Auskünfte über die Hintergründe der massiven Kommunikationsprobleme sowie die aktuellen Voraussetzungen für Familienzusammenführungen aus dem BMEIA zu bekommen, scheiterte. Telefonisch war die Kommunikationsabteilung nicht erreichbar. Eine hinterlassene Nachricht auf der Mailbox und ein E-Mail mit Fragen und der Bitte um zeitnahe Antworten blieben unbeantwortet.

Europa weist Verantwortung von sich

Die EU-Innen- und Außenminister*innen waren sich bald einig, dass mit allen Mitteln versucht werden musste, das Gros der Flüchtlinge in der Region zu halten: „Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind entschlossen, gemeinsam zu handeln und die Wiederholung unkontrollierter, großer illegaler Migrationsbewegungen zu verhindern, denen wir in der Vergangenheit ausgesetzt waren. Anreize für illegale Migration sollten vermieden werden“, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung wenige Tage

Kurz hatte schon zuvor die Aufnahme von bedrohten Menschen aus Afghanistan kategorisch ausgeschlossen.



nach Machtübernahme der Taliban. An vorderster Front der Flüchtlingsabwehr der damalige österreichische Kanzler Kurz und Innenminister Nehammer. Einzig der luxemburgische Innen- und Außenminister (in Personalunion) Jean Asselborn stellte sich gegen diese Sichtweise und erklärte: „Ich kritisiere die Einstellung von dem österreichischen Kanzler, dass nur keine Flüchtlinge nach Europa kommen. Das ist in diesen [sic!] Moment genau das Falsche, was die EU zu tun hat.“

Kurz hatte schon zuvor die Aufnahme von bedrohten Menschen aus Afghanistan kategorisch ausgeschlossen: „Das wird es unter meiner Kanzlerschaft nicht geben“, erklärte er im Privatsender Puls4. Seine Kanzlerschaft wäre ja nun vorbei, vielleicht hätten jetzt ja die Initiativen von Wiens Bürgermeister Michael Ludwig eine unverhoffte Chance. Dieser sagte am 26. August die Aufnahme von 300 gefährdeten afghanischen Frauen in Wien zu. Wohl wissend, dass er nicht in die Verlegenheit kommen würde, dieses Angebot auch umsetzen zu müssen, solange die ÖVP das Sagen im Land hat.

In Österreich stoppte die Regierungskrise dann jede weitere öffentliche Diskus-

sion. Freund*innen und Familienangehörige von Betroffenen versuchen, in Einzelfällen etwas zu erreichen oder sie in Evakuierungs-Programme anderer Staaten (Italien, Deutschland, Frankreich) oder privater Initiativen unterzubringen.

Was machen andere Staaten?

Die USA als wichtigste kriegsführende Nation in Afghanistan hat bis Ende Oktober 124.000 Personen aus Afghanistan evakuiert. 30.000 sollen im kommenden Jahr folgen. Allerdings gibt es Kritik an der Tatsache, dass 53.000 der Evakuierten immer noch in Militärlagern – zum Teil in Zelten – leben müssen und die Ansiedlung, mit der neue Agenturen im ganzen Staatsgebiet betraut wurden, nur schleppend vorantreibt. Um hier Abhilfe zu schaffen, griff man* zuletzt auf das von Kanada bekannte *private sponsorship* zurück, bei dem sich mindestens fünf Personen zusammenschließen können, um afghanische Evakuierte drei Monate dabei zu unterstützen, in den USA Fuß zu fassen.

Die Evakuierungen in die USA führt die NGO *International Rescue Committee* gemeinsam mit *IOM* durch. Für jede Person stehen für die Wiederansiedlung 1.125 Dol-

lar zur Verfügung. Willkommen sind die Afghan*innen nicht in allen Bundesstaaten: Während Oklahoma Evakuierte mit gratis Unterkünften gewinnen will, sind die lokalen Behörden in anderen Staaten der Meinung, sie hätten schon genug afghanische Mitbürger*innen. Die *Los Angeles Times* berichtet über einen Fall, in dem einer afghanischen Familie die Unterstützung für eine Ansiedlung beim Bruder bzw. Onkel in Austin, Texas verweigert wurde. Die Familie verzichtete schließlich auf die staatlichen Unterstützungsleistungen und reiste auf eigene Faust nach Austin. Tatsächlich scheinen die NGOs, die mit der Integration der Evakuierten betraut sind, unterfinanziert und überfordert. Es wird also noch länger dauern, bis alle Evakuierten die Quartiere in den Militärstützpunkten verlassen haben werden.

Großbritannien hatte in den Monaten vor der Machtübernahme und bis Ende September ca. 17.000 Personen im Rahmen der *Afghan Relocations and Assistance Policy* (ARAP) aus Afghanistan evakuiert. Anfang Oktober ist darüber hinaus eine britische Delegation nach Kabul gereist, um mit den Taliban die sichere Ausreise von britischen Staatsbürgern zu verhandeln. Darüber hinaus wurde ein *Afghan Citizens Resettlement Scheme* (ACRS) verkündet, das das Resettlement von 20.000 Afghan*innen innerhalb der nächsten drei Jahre vorsieht. Wobei noch heuer 5.000 Menschen im UK aufgenommen werden sollen.

UNHCR nennt die Zahl von 85.000 Schutzsuchenden, die innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Resettlementplatz benötigen und ersuchte die EU, die Hälfte davon zu übernehmen. Die konnte sich aber nicht dazu durchringen, sich auf eine konkrete Zahl festzulegen. Zwar erklärte EU-Kommissarin Ylva Johansson, dass die

Zahl von 42.500 Wiederangesiedelten durchaus möglich sei, eine Übernahme von konkreten Kontingenten durch die Mitgliedsländer aber nur auf freiwilliger Basis möglich sei.

Zahlen über die Evakuierung und Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan in verschiedenen EU-Staaten zu finden, gestaltet sich als schwierig, da es nirgends eine zentrale Auflistung gibt.

5.347 Zivilist*innen hat die deutsche Bundeswehr im Zuge der größten Evakuierung ihrer Geschichte aus Kabul ausgeflogen, wie das Verteidigungsministerium Ende August verkündete. Allerdings gab es in

UNHCR nennt die Zahl von 85.000 Schutzsuchenden, die innerhalb der nächsten fünf Jahre einen Resettlementplatz benötigen.

Deutschland wie in vielen anderen Staaten vehemente Kritik angesichts der vielen im Land zurückgebliebenen so genannten „Ortskräften“. Personen, die für ausländische Truppen oder internationale NGOs gearbeitet hatten. „Die Mission startete viel zu spät und endete viel zu früh“, wird der Sprecher des Patenschaftsnetzwerks *Afghanische Ortskräfte*, Lucas Wehner, in der *Deutschen Welle* zitiert.

Nach Abschluss der Evakuierungsaktion bis Mitte Oktober sind weitere 5.440 Personen aus Afghanistan nach Deutschland gebracht worden. Zentral dafür, wer nach Deutschland kommen darf, sind von mehreren Ministerien erstellte Listen, auf denen örtliche Mitarbeiter*innen und andere Schutzbedürftige erfasst sind. Allerdings kommt es zwischen den Behörden



Zuletzt bemühte sich Italien um die Einrichtung von „humanitären Korridoren“.

immer wieder zu Abstimmungsproblemen. Umstritten war und ist auch, wer als Ortskraft anerkannt wird und daher keinen Asylantrag stellen muss und stattdessen sofort einen Aufenthaltstitel bekommt. Als Ortskraft gilt, wer seit 2013 direkt für ein deutsches Ministerium oder eine Institution gearbeitet hat. Viele Afghan*innen waren aber über afghanische Subunternehmen beschäftigt. Sie würden von dieser Regelung also nicht profitieren. Wer nicht als Ortskraft anerkannt wird, muss innerhalb von 90 Tagen einen Asylantrag stellen. Die Asylverfahren für afghanische Schutzsuchende wurden allerdings ausgesetzt.

Nach Abschluss der Evakuierungsaktion bis Mitte Oktober sind 5.440 Personen nach Deutschland gebracht worden

Nach Angaben des italienischen Innenministeriums waren im Sommer mehr als 5.000 Personen mit Militärmaschinen nach Italien gebracht worden. Zuletzt bemühte sich Italien um die Einrichtung von „humanitären Korridoren“, wie Außenmini-

ster Luigi Di Maio erklärte. Das Außenministerium koordiniert eine interministerielle Arbeitsgruppe zur Evakuierung und Aufnahme von Flüchtlingen. In einer Fragestunde des Parlaments erklärte er, dass sich eine gemeinsame Absichtserklärung des Außen- und Innenministeriums bereits in einem „fortgeschrittenen Stadium“ befände. Die Rede war zuletzt von ca. 2.000 Personen. An der Aktion beteiligen sich mehrere Kirchen, logistisch unterstützen *IOM* und *UNHCR*. Seitdem der Flughafen von Kabul unter die Kontrolle der Taliban geraten ist, arbeitet Italien mit Ländern wie Katar zusammen, die laut Di Maio ihre Unterstützung zusicherten, um die Evakuierung der Menschen fortzusetzen. „Wir haben mit Personen begonnen, die Verbindungen zu Italien haben“, erklärte Di Maio. Das Verteidigungsministerium bringt Afghan*innen, denen es gelungen ist, in die Nachbarländer Afghanistans zu gelangen, mit Linienflügen nach Italien.

Frankreich, das sich besonders für die Rettung von engagierten Frauen- und Menschenrechtsaktivistinnen, Richterinnen und Universitätsprofessorinnen stark gemacht hatte, setzt die Evakuierungsflüge seit 12. September gemeinsam mit Katar fort. Bis Mitte November wurden auf neun Flügen insgesamt 239 Personen von Kabul

Mit Hilfe des Ministeriums nach Pakistan

Am Flughafen in Kabul spielten sich in den Tagen der Machtübernahme der Taliban bekanntlich chaotische Szenen ab. Unter den Tausenden, die eine Chance auf einen Platz in einem Flugzeug suchten, auch J. Der Bereitschaftsdienst des BMEIA hatte ihm ein Schreiben mit der Aufforderung, zum North Gate am Flughafen zu kommen, übermittelt. J. macht sich gleich auf den Weg, kann aber nicht bis zum North Gate vordringen. Am nächsten Tag versucht er es um 4 Uhr morgens erneut. Vor dem Flughafen wird geschossen, Menschen werden niedergeknüppelt, mehrere Verletzte, ein Toter. Auch J. bekommt Schläge ab. Es gelingt ihm dennoch, zum North Gate vorzudringen. Die US-Soldaten dort reagieren nicht, ebenso wenig die Bundeswehrsoldaten einige Meter weiter hinten. Hinter den Sonnenbrillen sieht man nicht einmal ihre Augen. J. schwenkt seine Rot-Weiß-Rot-Karte und ruft laut auf Deutsch. Ein deutscher Soldat spricht dann doch mit ihm, sagt aber, dass nur Ortskräfte mit Familie eingelassen werden. Es gibt keine Kontakttelefonnummer, unter der sich J. melden kann, und keine Ansprechperson. J. sieht vereinzelt Familien passieren, die eine Bestätigung vorweisen, keine allein reisenden Männer. Entmutigt verlässt er den Flughafen.

J. lebt seit 2015 in Österreich, hat inzwischen eine Rot-Weiß-Rot-Karte. Er ist Anfang August nach Kabul gefahren, um seine Familie zu treffen. Für 16. August hätte er einen Rückflug gehabt, jetzt sitzt er fest. Inzwischen versucht seine österreichische Unterstützerin erneut, einen Kontakt zum Außenministerium aufzubauen. Es wird ihr erklärt, dass an Dritte keine Informationen gegeben werden. Am nächsten Tag wird J. kontaktiert: Er soll versuchen, in den Flughafen zu kommen, was indes zunehmend unmöglich und auch immer gefährlicher wird.

Nach einem weiteren erfolglosen Versuch am Flughafen wird er am 21. August spätabends vom BMEIA kontaktiert. Erstmals gibt es mit dem Hotel Baron einen Treffpunkt außerhalb des Flughafens für den kommenden Morgen. Dort erfährt J. von anderen Personen mit österreichischen Aufenthaltstiteln von einer Liste mit österreichischen Staatsbürger*innen und Aufenthaltsberechtigten, die die Botschaft in Islamabad führe. Von seiner Unterstützerin wird die Botschaft kontaktiert und J. auf die Liste gesetzt. Am späteren Abend desselben Tages erhält J. ein Schreiben des BMEIA mit einem Schutzbrief, in dem die pakistanischen Behörden gebeten werden, ihn einreisen zu lassen.

J. kommt tatsächlich mit einem Gruppentransport über die Grenze nach Pakistan. Dort versuchen noch Polizisten, sich von den Geflüchteten, denen sie die Pässe wegnehmen, eine Aufbesserung ihres Gehaltes zu verschaffen. Nach mehreren Anrufen interveniert die österreichische Botschaft erfolgreich, sie bekommen ihre Pässe zurück und können gehen. Am 26. August ist J. endlich in Sicherheit. Am gleichen Tag findet am Flughafen Kabul der verheerende Anschlag statt, bei dem über 100 Afgan*innen und 13 US-Soldat*innen ums Leben kommen.

J. landete nach Zwischenstationen in Karatschi und Dubai am 28. August wohlbehalten in Wien Schwechat. Seine Frau, die zwei Kinder und ein Bruder sind nach wie vor in Kabul bei Verwandten. Frau und Tochter gehen nicht aus dem Haus. Die Eltern und ein weiterer Bruder sind im Dorf geblieben, da sie befürchten, dass sonst alles geplündert werden würde. Ein weiterer Bruder sitzt in Istanbul fest. Er wurde Opfer eines illegalen und gewaltsamen Push Backs durch die griechische Polizei.



Ein Problem ist das bürokratische, manche Kritiker meinen, schikanöse Vorgehen der österreichischen Behörden bei Familienzusammenführungen.

nach Doha ausgeflogen. Zuvor waren bereits 100 französische Staatsbürger*innen und 2.600 Afghan*innen aus Kabul evakuiert worden.

Resettlement für besonders schutzbedürftige Personen aus Afghanistan

Resettlement – die Ansiedlung von Flüchtlingen direkt aus der Krisenregion – wurde und wird nach wie vor vehement abgelehnt. Auf eine parlamentarische Anfrage der NEOS-Abgeordneten Stephanie Krisper (gestellt am 1. September, beantwortet am 27. Oktober) zur Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personen aus Afghanistan lässt Innenminister Nehammer antworten, dass in den letzten sechs Jahren 35.000 Afghan*innen einen Schutzstatus in Österreich erhalten haben. Die hier und auch zu anderen Gelegenheiten unermüdlich wiederholte Argumentation, dass deshalb und weil es schon mehr als 44.000 afghanische Staatsangehörige in Österreich gäbe „eine weitere direkte Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen aus der Region nicht vorgesehen“ sei, lässt Migrationsforscher*innen nur den Kopf

schütteln. Ist es doch unbestritten, dass große Communitys die schnelle Integration von Geflüchteten begünstigen. Die Erfolgsgeschichten vieler der 60.000 Menschen aus Bosnien und anderen Teilen des ehemaligen Jugoslawiens, die Anfang der 1990er Jahre nach Österreich geflüchtet waren, sind dafür ein gutes Beispiel.

Familienzusammenführung:

Business as usual

Ein Problem, das bereits in den letzten Jahren immer wieder zu enormen Härten geführt hat, ist das bürokratische, manche Kritiker meinen, schikanöse Vorgehen der österreichischen Behörden bei Familienzusammenführungen. Der Antrag auf Familienzusammenführung muss bei einer österreichischen Botschaft eingebracht werden und auch das Visum zur Einreise nach Österreich muss bei dieser Botschaft abgeholt werden. Nun hatte Österreich keine Vertretung in Kabul. Da man auf eine für die Betroffenen erleichternde Zusammenarbeit mit Botschaften anderer EU-Staaten vor Ort verzichtete, war es notwendig, ins pakistanische Islamabad zu fahren – schon vor dem 15. August eine gefährliche Reise, die Frauen nur in männlicher Begleitung bewältigen konnten. Dazu kam, dass seit Ausbruch der Covid-19-Pandemie die Botschaften nur noch eingeschränkten Parteienverkehr pflegten. Die Familienzusammenführungsverfahren dauerten daher noch länger als üblich.

Im Zeitraum vom 1. Jänner bis zum 5. Oktober 2021 waren an der österreichischen Botschaft in Islamabad insgesamt 432 Anträge auf Familienzusammenführung anhängig. Davon 180 Anträge von Kindern, 90 von Mädchen und 162 von Frauen. Genaue Informationen über den derzeitigen Aufenthaltsort dieser Personen – ob Afghanistan, Pakistan oder ein

Rammstein statt Wien

Latifa Nabizada ist unseren Leser*innen aus *asyl aktuell* 4/2020 bekannt: Die Hubschrauberpilotin und Autorin des Buchs „Greif nach den Sternen Schwester – Mein Kampf gegen die Taliban“, kam 2015 über das *Writers in Exile*-Programm der *IG Autorinnen Autoren* mit ihrer Tochter nach Österreich und hat inzwischen Asyl bekommen. Ihre Schwester ist in Afghanistan bei der Geburt der Tochter, M., gestorben und Latifa Nabizada wurde in Afghanistan ihre Ziehmutter. Bei der Flucht musste sie M. wegen der fehlenden offiziellen Obsorge zurücklassen und die Großeltern mütterlicherseits übernahmen Fürsorge.

Als Latifa in Österreich Fuß gefasst hatte, bemühte sie sich, dass ein afghanisches Gericht ihr die Obsorge über M., ihre Nichte, zuerkennt. Sie bekam die Obsorge, wobei in einem extra Passus vermerkt war, dass das österreichische Außenamt eingeschaltet werden solle, wenn die Entwicklungen in Afghanistan das Kindeswohl gefährdeten. M. musste noch bei ihrer afghanischen Familie bleiben, da noch das langwierige Prozedere des Einkommens- und Wohnraumnachweises für die Einreise nach Österreich zu bewältigen war.

Als dann alles sehr schnell ging, war allen Beteiligten klar, dass das Mädchen – am besten mit der gesamten Familie – schnellstens außer Landes gebracht werden musste, damit sie nicht von den Taliban als Geisel genommen werden konnte. Allen Beteiligten war das klar außer dem österreichischen Außenministerium. Die *IG Autorinnen Autoren* wurde sofort aktiv und übermittelte dem BMEIA eine Übersetzung des Obsorgebeschlusses mit der Bitte, M. schnellstmöglich zu evakuieren. Auch Präsident Van der Bellen wurde vorsorglich

in Kenntnis gesetzt und unterstützte das Anliegen mit einer Note an Außenminister Schallenberg. Inzwischen hatten dänische Kolleg*innen Latifas für die Familie Papiere und Flug nach Teheran organisiert. Der Flug wurde aber im letzten Moment abgesagt, weil die US-Truppen für ihre Evakuierungsflüge den Flughafen besetzt hielten.

Inzwischen wartete man* in Wien und Kabul vergeblich auf eine Reaktion der österreichischen Behörden. Das internationale Netzwerk der befreundeten Pilot*innen arbeitete wesentlich schneller und schaffte es, dass die gesamte Familie – neben M. noch ihre Tante, zwei Onkel und Cousinen und ein Cousin, alle gut ausgebildet und extrem gefährdet – von der deutschen Bundeswehr auf den US-Stützpunkt nach Doha ausgeflogen wurde. Zu diesem Zeitpunkt kommt es zur ersten Kontaktaufnahme durch das BMEIA mit Clemens Feigl, Projektleiter von *Writers in Exile* bei der *IG Autorinnen Autoren*. Zwar anerkennt Österreich die Obsorge Latifas, will aber nur M. und nicht die ganze Familie in Österreich einreisen lassen. Inzwischen ist diese auf den US-Stützpunkt Rammstein in Rheinland-Pfalz gebracht worden und von dort in ein deutsches Flüchtlingslager in Gießen.

M. will ohne ihre Verwandten, bei denen sie die letzten sechs Jahre gelebt hat, nicht zur Tante nach Österreich. Österreich ist allerdings nicht an der Einreise der höchst qualifizierten Familie (Ärzt*innen, Unidozent und ein weiterer an Black Hawks ausgebildeter Hubschrauberpilot) interessiert.

anderes Land – liegen dem Ressort nicht vor, wie wir auf Nachfrage erfahren.

Ein typisches Beispiel ist der Fall KJ, dessen Frau und Tochter in der Nähe von Jalalabad leben. Der erste Termin um einen Antrag auf eine Familienzusammenführung zu stellen, war für September 2020 in der österreichischen Botschaft in Islama-

Anders als in den ersten Tagen der Talibanherrschaft ist eine Einreise nach Pakistan lediglich mit einem Schreiben der österreichischen Botschaft in Islamabad nicht mehr möglich. Inzwischen sind für die Einreise nach Pakistan ein gültiger Reisepass sowie ein ausschließlich auf elektronischem Weg zu beantragendes Visum erforderlich. Für KJs Ehefrau ist das eine große Hürde, die sie und ihr sie nach Islamabad begleitender Onkel nur mit Hilfe eines gut bezahlten „Amtshelfers“ bewältigen konnten. Die Reise verlief im Weiteren ohne große Zwischenfälle. Die Grenzbeamten begnügten sich mit den vorgelegten Papieren und verlangten keine Unterstützung für die hungernde Familie im heimischen Dorf. Die österreichische Botschaft nahm den Antrag auch entgegen, erteilte allerdings einen „Verbesserungsauftrag“, nämlich die Vorlage eines afghanischen Strafregisterauszugs (nicht älter als vier Monate). Es wird also verlangt, dass eine Frau zum Zwecke der Ausreise in ein westliches Land zur Taliban-Polizei geht und sich dort einen Strafregisterauszug abholt. Ein Kommentar zur Uneinbringbarkeit dieser Auflage, aber auch zu ihrer bürokratischen Abgehobenheit, erübrigt sich.

Es wird verlangt, dass eine Frau zum Zwecke der Ausreise zur Taliban-Polizei geht und sich dort einen Strafregisterauszug abholt.

bad angesetzt. Aufgrund der Pandemie wurde der Termin von der Botschaft abge sagt. Infolge war es monatelang nicht möglich, einen neuen Termin zu vereinbaren. Im Februar 2021 wurde nach einer neuerlichen Anfrage ein Termin für den Herbst 2021 festgesetzt. Anfragen des seit 2012 in Österreich lebenden Ehemannes und einer österreichischen Unterstützerin an BMEIA und Botschaft, wie die Anreise über die inzwischen geschlossene Grenze zu bewerkstelligen sei, blieben lange Zeit unbeantwortet. Ein Telefonat mit dem Bürgerservice eröffnet die weitestgehende Uninformiertheit des diensthabenden Beamten, der auf die Frage, wie die Gattin zur Einbringung ihres Antrags auf Familienzusammenführung zur österreichischen Botschaft in Islamabad kommen solle, die Gegenfrage stellte, warum sie als Afghanin ihren Antrag in Pakistan zu stellen beabsichtige – offenbar in Unkenntnis, dass es in Kabul keine österreichische Botschaft gibt und nie gegeben hat.

Kein Schutz für Afghan*innen?

Inzwischen tauchen auch schon wieder vereinzelte negative Entscheidungen von Richter*innen am Bundesverwaltungsgericht (BVwG) auf. Deren Argumentation beruht dabei einerseits darauf, dass sich nach wie vor Familienangehörige der Antragsteller*innen in Afghanistan aufhalten. „Warum es dann aber ausgerechnet dem Beschwerdeführer – als offenbar einzigem von der gesamten Familie – nicht möglich sein sollte, nach Afghanistan zurückzukehren und dort wieder zu leben,



Inzwischen tauchen wieder negative Entscheidungen von Richter*innen am Bundesverwaltungsgericht auf.

erschließt sich für das Bundesverwaltungsgericht nicht.¹ Außerdem habe sich die Lage durch die Machtübernahme der Taliban beruhigt, weshalb die Einschätzungen des *UNHCR* vom August und Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) sowie des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EMGR) „im gegenwärtigen Zeitpunkt schon wieder als ‚überholt‘ zu betrachten“ seien. Besonders zynisch erscheint angesichts der drohenden Hungersnot ein dritter vom Richter angeführter Punkt: „Zudem gehört der Beschwerdeführer keinem Personenkreis an, von dem anzunehmen ist, dass er sich in Bezug auf die individuelle Versorgungslage qualifiziert schutzbedürftiger darstellt als die übrige Bevölkerung, die ebenfalls für ihre Existenzsicherung aufkommen kann (bzw. muss).“

Es bleibt zu hoffen, dass die Höchstgerichte dieser Rechtsansicht des Richters nicht beipflichten und bis auf Weiteres

Asylverfahren für afghanische Geflüchtete zügig mit einer Schutzgewährung abgeschlossen werden können. Ansonsten könnten Abschiebungen auch in ein von den Taliban beherrschtes Afghanistan drohen. Das BMEIA jedenfalls stellt auf eine parlamentarische Anfrage, ob der Abschiebevertrag mit Afghanistan nach wie vor gültig sei, fest: „Alle völkerrechtlichen Verträge und sonstigen Vereinbarungen Afghanistans stehen weiterhin in Kraft, da diese den Staat Afghanistan und nicht die jeweilige Regierung oder einzelne Minister verpflichten.“

1 BVwG, (GZ): W123 2237537-1/17E vom 12. Okt. 2021

Hilfe vor Ort

Von Claudia Villani

Da im Moment vermehrt die politische Meinung geäußert wird, Pakistan könne sich jetzt des afghanischen Flüchtlingsproblems annehmen, fühle ich mich verpflichtet über ein bereits bestehendes Flüchtlingslager in Pakistan zu berichten, um die tatsächlichen Gegebenheiten zu beschreiben.

Ich habe von 2009 bis Jänner 2019 – im Rahmen meines Einsatzes für die Lepraorganisation von Dr. Pfau – in einem Flüchtlingslager nordwestlich von Karachi gearbeitet. Wir schätzen, dass zirka 120.000 Menschen im Camp leben. Insgesamt sollen sich im Moment drei bis vier Millionen Flüchtlinge in Pakistan aufhalten.

Es ist brütend heiß. Als wir im Camp ankommen, stehen bzw. sitzen gezählte 423 Menschen vor der Tür unserer improvisierten Ambulanz. Vor allem sind es Frauen unter ihrer – meistens blauen – Burka (die blauen sind die billigsten und aus Kunststoff).

Ich bin für das *feeding program* zuständig. Viele Mütter sind selbst so unterernährt und am Ende ihrer Kraft, dass sie es nicht mehr schaffen, das Kind ausreichend zu stillen. Unser Versuch, Mütter mit Vitaminen zu versorgen, hat zu Morddrohungen geführt, und wir konnten wochenlang nicht mehr ins Camp fahren. Von religiösen Führern wurde uns unterstellt, dass wir Frauen mit dieser Medizin Verhütungsmittel verabreichen. Das *feeding program* für Kinder konnten wir aber umsetzen. Das heißt, wir wiegen die Kinder, schauen, ob sich ihr Gewicht im roten, orangen, gelben oder grünen Bereich befindet. Die meisten von ihnen

sind im roten, d.h. in lebensbedrohlicher Verfassung.

Je nach Körpergewicht des Kindes bekommen die Mütter Nahrungspakete zugewiesen. Das klingt einfach. Ist es aber nicht. In der Umsetzung schaut es so aus: Eine Mutter reicht mir ihr drei Monate altes Kind unter der Burka hervor. Es atmet nur mehr ganz flach. Das kleine Mädchen hat keine Kraft mehr – nicht einmal, um zu wimmern.

Verhungern ist ganz, ganz leise.

Ich lege das Kind nicht mehr auf die Waage. Als ich es der Mutter unter die Burka zurückgebe, ist es bereits tot.

Sie kommen meistens viel zu spät zu uns. Das Camp ist so groß geworden, dass es viele Stunden dauern kann, zu Fuß zu uns zu kommen. Und wenn das Kind ins *feeding program* aufgenommen wird, bedeutet es, dass es jede Woche gewogen werden muss, um eine neue Portion Maisgrieß für die nächste Woche zu bekommen. Nur so können wir sicher sein, dass der Grieß auch wirklich an dieses Kind gefüttert wird. Auch das klingt gut durchdacht.

Die Durchführung ist jedoch eine Herausforderung. Allein wenn mitkommende Geschwister mit hungrigen Augen unterernährt vor uns stehen und nichts bekommen.

Wo anfangen? Wo eine Grenze ziehen? Wir haben ja nicht einmal genug Ressourcen für die Null- bis Einjährigen.

Ich bin einmal in der kalten Jahreszeit mit 6.000 Decken ins Camp gefahren. Weil ich mir dachte, 6.000 sind besser als gar keine. Das war ein Fehler. Es ist zu Ausschrei-

kommentar

tungen gekommen. Es konnte nicht gut gehen, mit nur 6.000 Decken für 120.000 Menschen ohne Auswahlkriterien ins Lager zu kommen. Welche Kriterien aber gibt es? Wer braucht in dieser Kälte keine Decke für seine Kinder?

Beim *feeding program* haben wir uns auf die Null- bis Einjährigen geeinigt. Erklären Sie das aber bitte einer Mutter, deren 2-Jähriges aus Gründen von Unterernährung keine Kraft mehr zum Stehen hat, die jedoch von uns für dieses Kind keine Nahrung mehr bekommt. Allein wenn ich es niederschreibe und ich diese Situationen mit wehem Herzen wieder durchlebe, wünsche ich mir, dass ein*e europäische*r Politiker*in EINEN einzigen Tag mit mir ins *Afghan Camp* kommt. In einem klimatisierten Konferenzzimmer in Islamabad wird er*sie diese Realität sicher nicht vermittelt bekommen. Wir (das Team um Dr. Pfau mit dem Motto überall dorthin zu gehen, wo sonst niemand mehr hinkommt) haben uns sehr bemüht andere Organisationen für die Mitarbeit im Camp zu gewinnen – chancenlos – überall die gleiche Antwort: „Solange auch Taliban im Camp leben (was zutrifft), können wir euch nicht unterstützen. Wir können uns die Schlagzeile, z.B. *UNICEF unterstützt Taliban in Pakistan*, nicht leisten“.

Das bedeutet aber, dass die Menschen in diesen Elendslagern völlig auf sich gestellt sind und sich zurecht allein gelassen fühlen. Was den Taliban wieder einen guten Nährboden für ihre Ideologie gibt.

Die einzige Einnahmequelle im Lager ist das Sammeln von Mist im Moloch Karachi von 20 Millionen Einwohner*innen. Daher entstehen diese Lager aus Verschlägen und improvisierten Zelten auch vermehrt im Großraum von Karachi. Mit Glück kann der gesammelte und sortierte Mist zu Geld gemacht werden. Oder die Männer finden am Großmarkt einen illegalen Tagesjob

beim Verladen von Gemüse. Davon hängt es ab, ob die Kinder am Abend etwas zu essen bekommen oder nicht. Es bleibt unsicher. Das heißt, wenn wir die Kinder fragen, ob sie heute schon etwas gegessen haben, bekommen wir fast immer die Antwort „Sie (d.h. Väter und Brüder) sind noch nicht nach Hause gekommen!“, und dann ist es nicht sicher, ob sie etwas zum Essen mitbringen.

Das allergrößte Problem ist jedoch das fehlende Wasser. Es muss gekauft werden. Das Grundwasser so nahe am Meer ist salzig. Unsere Idee, Brunnen zu organisieren, ist damit hinfällig. Es kommen Tankwagen, deren Besitzer*innen mit der Not der Menschen Profit machen und das Wasser zu Wucherpreisen verkaufen. Im Durchschnitt kann sich eine Familie von zehn Mitgliedern einen 20-Liter-Wasserkanister am Tag leisten. Das muss für Trinken, Kochen, Wäschewaschen und Hygiene für alle reichen. Die Qualität des Wassers ist minderwertig und oft verschmutzt. Fast alle medizinischen Probleme, allen voran Infektionskrankheiten, aber auch Dehydration, lassen sich auf das Wasserproblem zurückführen.

Mit diesen konkreten Erfahrungen, wie sich das tatsächliche Leben für geflüchtete Menschen in einem Lager in Pakistan abspielt, und wie Pakistan selbst größte Probleme hat, die eigene Bevölkerung zu ernähren, erlebe ich europäische Vorschläge, Menschen in diesem Land unterbringen zu wollen als realitätsfern, ja als zynisch und menschenverachtend. Es ist eine Scheinmoral, das Problem einem Land zuschieben zu wollen, dessen Bevölkerung unter viel schlechteren Lebensbedingungen leben muss als wir in Europa. Ich kann nur meine Einladung wiederholen, einen Tag mit mir im *Afghan Camp* zu verbringen. Vielleicht genügen aber auch schon zwei Stunden, um die Realität zu erfassen – wenn die Herzen dafür offen sind.



Claudia Villani ist
Psychotherapeutin
Wien/Karachi

Caspar Einem Eine durch und durch subjektive Erinnerung

**Anfang September verstarb völlig
überraschend der ehemalige Innenminister
Caspar Einem. Der ruhige Intellektuelle
war in diesem Amt eine singuläre Ausnahme-
erscheinung. Ein sehr persönlicher Abschied
von Susanne Scholl**

1.

Als wir uns kennenlernten waren wir beide
14 oder 15 Jahre alt.

Ich, die 1,60 Meter kleine Tochter aus jü-
disch-kommunistischem Haus.

Er, der fast zwei Meter lange Spross eines
berühmten adeligen Vaters ohne Mutter.

Das „Von“ seines Vaters hat ihn nie inte-
ressiert.

So erinnere ich mich.

Wusste ich, wer sein Vater war? Damals
als wir gemeinsam unsere Runden auf
dem Wiener Eislaufverein drehten?

Ich glaube nicht.

Wir mochten uns.

Er brachte mich zum Lachen.

Später behauptete er, er habe 20 Schilling
dafür bezahlt, mich nach dem Eislaufen
nach Hause begleiten zu dürfen.

Ich fand das beachtlich. Als es mir hinter-
bracht wurde.

In den Weihnachtsferien wurde er mit sei-

ner Großmutter zum Schifahren geschickt.
Die Briefe, die er mir von dort schrieb, wa-
ren zum Schreien komisch.

2.

Die Telefonate dauerten so lang bis meine
Mutter mich vom Telefon vertrieb.

Was wir uns da erzählten, weiß ich nicht
mehr.

Es muss viel Spaß gemacht haben. Ich war
immer schon eine „Lachwurzen“.

Caspar hatte die trockene Art von Humor,
die auch meinen Vater auszeichnete.

Wir liefen Eis und gingen auf Partys. Wir
rauchten und irgendein Idiot nannte meine
nicht richtig angezündete Zigarette „einen
Jud“ und ich ohrfeigte ihn. Ich mit meinen
1,60 Metern einen großen Burschen.

Was Caspar dazu sagte? Nichts. Er ver-
suchte nur mich zu beschwichtigen.

3.

Dann waren wir plötzlich „erwachsen“.

Ich ging nach Rom. Wir verloren uns aus
den Augen.

Dann tauchte er als Kollege meiner Schwe-
ster bei der Bewährungshilfe wieder am
Rande meines Lebens auf.

Ich hatte da andere Interessen und Pro-
bleme. Wien war weit weg. In Rom war
„Revolution“, da zählten die Kindheits-
freunde nicht.

Ich weiß wenig von dieser Zeit in Caspars
Leben.

4.

Und dann war er plötzlich Innenminister
und saß mit seinem schief gelegten Kopf
im Fernsehen und ich konnte ihn mir nicht
vorstellen als obersten Polizisten.

Viele andere wollten ihn sich auch nicht so
vorstellen.

Dass er sich so nach links bewegt hatte,
wie man ihm unterstellte, erschien mir ir-

nachruf

gendwie selbstverständlich. Caspar war auch in meinem erwachsenen Leben immer das Modell eines „anständigen Menschen“.

Links hieß für mich zu jener Zeit „anständig“. Das hat sich geändert, tut hier aber nichts zur Sache.

5.

Einmal trafen wir uns wieder.

Ich reiste aus Moskau nach Wien und hielt einen Vortrag über das postsowjetische Russland.

Plötzlich ging die Türe auf und Caspar kam in den Saal.

Ein vertrautes Gesicht aus Kindheitstagen. Ich hab mich sehr gefreut und wir haben uns verabredet.

Ein paar Tage später gingen wir durch die Innere Stadt. Es war Abend.

Ich ging auf dem Gehsteig, Caspar neben mir auf der Straße. So war der Größenunterschied nicht so groß.

Wir saßen dann in seiner kleinen Wohnung. Auf dem Tisch lagen Klemperers Tagebücher und wir waren uns nicht einig, ob man sie lesen musste oder nicht.

Damals war Caspar nicht mehr Innenminister und gestand mir, dass er es durchaus genoss, einfach nur ein „Frühstücksdirektor“ zu sein.

6.

Zum letzten Mal sind wir uns zufällig in der Meierei im Prater über den Weg gelaufen. Caspar stellte mir seine zweite Frau mit den Worten vor: „Das ist die Liebe meines Lebens!“

Ungewöhnlich emotionelle Worte für einen, der so zurückhaltend sein konnte. Er sah gut und glücklich aus und ich freute mich für ihn. Dann haben wir uns wieder aus den Augen verloren.

Politisch hatte man ihn schon längst aufs



Abstellgleis geschoben. Eine Schande für alle, die daran beteiligt waren.

Ein Innenminister wie er hätte Österreich lange Zeit gut getan, täte das auch heute noch.

Aber – Caspar Einem war auch ein Unbequemer. Und das verzeihen die Gartenzwerge, die in der Politik heute das Sagen haben, nicht. Niemals.

7.

Sein Tod nagt an mir.

Sein viel zu früher Tod.

Der Tod eines Unbequemen.

Ich wollte, wir hätten uns öfter gesehen und miteinander gelacht.

Aber das Leben mag die, die gerne lachen, offensichtlich nicht besonders.

Caspar ist nach dem Tod der „Liebe seines Lebens“ das Lachen und die Lebenslust abhandengekommen.

So denke ich.

Er fehlt.

„... kommt das Gericht zum Schluss, dass ‚Push-Backs‘ in Österreich teilweise methodisch Anwendung finden.“

Nicht nur an den EUropäischen Außengrenzen werden Flüchtlinge illegal zurückgewiesen, auch innerhalb der Union werden die Grenzen immer undurchlässiger. Dass Push-Backs auch an österreichischen Grenzen Praxis sind, wurde lange vermutet. Dank der Arbeit von *Push-Back Alarm Austria* wurden die ersten Fälle gerichtsanhängig.

Von Monika Mokre

Dieses Zitat im Titel stammt aus einem Urteil, das das Landesverwaltungsgericht Steiermark im Juli 2021 nach einem längeren Verfahren fällte, in dem es um die Beschwerde von Ayoub N. ging, einem Marokkaner, der im Herbst 2020 gemeinsam mit sechs anderen Geflüchteten von Österreich zurückgewiesen worden war, obwohl die Gruppe mehrfach um Asyl ansuchte. Ayoub und seine Freunde wurden von der Polizei gedemütigt, beleidigt, entkleidet, stundenlang ohne Essen gelassen – und dann nach Slowenien zurückgeschickt. Ayoub war zu Fuß fast zwei Wochen lang von Bosnien nach Österreich unterwegs. 48 Stunden nachdem er bei der österreichischen Polizei um Asyl angesucht hatte, befand er sich wieder in Bosnien.

Im gleichen Monat, in dem das Gerichtsurteil erging, bestätigte die südsteirische Grenzpolizei die Schlussfolgerung des Gerichts, dass Push-Backs methodisch

angewendet werden: Ende Juli bat Amin N. gemeinsam mit fünf weiteren Geflüchteten in Bad Radkersburg um Asyl, nur wenige Kilometer von dem Ort entfernt, an dem Ayoub aufgegriffen wurde. Wenige Stunden später wurde die Gruppe der slowenischen Polizei übergeben.

Methodische Anwendung

Amin ist 17 Jahre alt und kommt aus Somalia. Von dort brach er vor zwei Jahren auf, um dem Terror und seiner persönlichen Bedrohung zu entgehen. Auch er ging 17 Tage lang zu Fuß aus Bosnien nach Österreich. Als er Österreich erreicht hatte, dachte er, dass er in Sicherheit sei. Er schlief in der Grenzstation ein und wurde von seinen Freunden geweckt als das Auto kam, von dem sie dachten, es würde sie in eine österreichische Unterkunft bringen. Doch das Auto war ein Wagen der slowenischen Polizei.



Es gibt Unterschiede zwischen den beiden Fällen: Amin ist minderjährig, Ayoub volljährig. Amin kommt aus einem Land mit einer vergleichsweise hohen Zahl positiver Asylbescheide, Ayoub aus einem Land, das als sicherer Drittstaat eingestuft wird. Doch es gibt eine wesentliche Gemeinsamkeit: Jeder Mensch, der Österreich erreicht, hat das Recht auf ein faires Asylverfahren. Nicht auf Asyl, aber auf die Eröffnung des Verfahrens. Und dieses Recht wurde in beiden Fällen von denen gebrochen, die es schützen sollen: von der Polizei.

Übrigens von der Polizei derselben Grenzstation. Doch trotzdem ist nicht anzunehmen, dass es sich hier um individuelle Aktionen von einzelnen Polizist*innen handelt, wie ja auch das Gericht festgestellt hat. Push-Backs werden in Österreich systematisch und methodisch durchgeführt – und wenn sie nicht auf Weisung der Regierung durchgeführt werden, so doch jedenfalls in deren Interesse und vermutlich auch mit deren Wissen. *Push-Back Alarm Austria* hört von vielen solcher Fälle, von zwölf zurückgewiesenen

Personen allein in diesem Sommer. Viele dieser Zurückweisungen finden neben der steirischen Grenze, vermutlich auch im Burgenland, statt.

Amin hatte mehr Glück als Ayoub und mehr Glück als die meisten, die aus Österreich zurückgewiesen werden. Er konnte in Slowenien bleiben. Im Regelfall ist der Push-Back aus Österreich der Beginn eines Ketten-Push-Backs über Slowenien und Kroatien nach Bosnien oder über Ungarn nach Serbien. In jedem Fall über die Grenzen der EU hinaus. Denn die Festung Europa wird vor Menschen, die vor Verfolgung fliehen, mit allen Mitteln geschützt, und wenn der Schutz der äußeren Grenzen als nicht ausreichend angesehen wird, werden die Festungsmauern im Inneren hochgezogen. *Border Violence Monitoring Network* hat die transnationale Organisation von Push-Backs aus der EU in den zwei dicken Bänden des *Black Book of Pushbacks* anhand von 892 Zeug*innenaussagen dokumentiert, die Push-Backs von mehr als 12.000 Personen betreffen und teils Folter und massive Gewaltanwendungen durch Behörden aufzeigen.

Die Mur bei Bad Radkersburg ist Grenzfluss zu Slowenien und mit über 100 m Breite eine kaum zu überwindende Hürde. Nur wenige km weiter östlich liegt aber die Grüne Grenze.

Gemeinsame Europäische Politik

Das ist EU-Politik und nennt sich auf der Website der Europäischen Kommission „Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration“ und „engere Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern im Hinblick auf eine reibungslose Rückführung irregulärer Migranten“. Nicht alle Mitgliedsstaaten wollen rigide Geflüchtete abwehren, aber Österreich tut sich hier deutlich und kontinuierlich hervor. Egal ob es um Herkunfts- oder Transitländer geht (oder auch um Länder, mit denen die betroffenen Geflüchteten noch nie etwas zu tun hatten), egal welche Situation dort herrscht – der österreichische Innenminister gibt sich redlich Mühe, Flucht nach Österreich zu verhindern. In alle Herkunftsländer soll abgeschoben werden,

Die Kucenica - der Grenzfluss zu Slowenien an der Grünen Grenze bei Sieldorf. Für Mensch und Tier mit einem kleinen Sprung zu überwinden.



auch nach Afghanistan und auch zu einer Zeit, zu der andere Länder Evakuierungsflüge organisierten. Und wenn das nicht mehr geht, sollen Lager in Nachbarländern errichtet werden.

Die Länder der Balkanroute stehen ohnehin im Mittelpunkt eines spezifischen Kooperationsinteresses der Regierung. Die „Bekämpfung der irregulären Migration“ ist laufend Thema von Gesprächen Österreichs mit Albanien, Bosnien, dem Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien. Eine Absichtserklärung für ein Rückführungsabkommen mit Bosnien wurde bereits unterzeichnet. Um „Migranten ohne Bleibewahrscheinlichkeit“ soll es hier in der Sprache der Bürokratie gehen. Dass diese „Bleibewahrscheinlichkeit“ in einem weitgehend gescheiterten Staat eruiert werden soll, der schon nicht in der Lage ist, sinnvolle legale und bürokratische Strukturen für die eigene Bevölkerung zu schaffen, spielt keine Rolle. Nebenbei verspricht Österreich den Ausbau der Infrastruktur des katastrophalen bosnischen Lagers Lipa. Sollte dieses Versprechen realisiert werden, liegt die Vermutung nicht ganz fern, dass dieses Lager, ähnlich wie die Lager in den afghanischen Nachbarstaaten (und wie ein unter schwarz-blau geplantes Lager in Serbien), von Menschen bevölkert werden soll, die Österreich loswerden will.

Gemeinsam gegen Push-Backs

Österreich bemüht sich auch um den Schutz der Außengrenzen bei *Frontex*-Einsätzen, etwa in Griechenland und Albanien, denn „wenn wir die Außengrenzen schützen, schützen wir auch die österreichischen Grenzen“, wie Minister Nehammer gerne immer wieder festhält. Die österreichische Polizei geht auch mit der ungarischen Polizei in Ungarn gemeinsam auf Streife, um

die „irreguläre Migration und das Schlepperwesen“ zu bekämpfen. Damit macht Österreich gemeinsame Geflüchtetenpolitik mit einem Land, aus dem sich *Frontex* zurückgezogen hat, weil die Regierung das EuGH-Urteil zur Rechtswidrigkeit des ungarischen Asylsystems und insbesondere der Push-Backs nach Serbien nicht respektiert. Und *Frontex* ist eigentlich nicht für zimperlichen Umgang mit Geflüchteten bekannt.

Vor diesem Hintergrund der systematischen Abwehr von Geflüchteten könnte man sich fragen, ob es den Aufwand lohnt, Maßnahmenbeschwerden wegen individueller Push-Backs zu erheben. Denn der Aufwand ist nicht unerheblich. *Push-Back Alarm Austria* sammelt die Fälle und dokumentiert sie, bereitet das Verfahren mit Interviews mit den Betroffenen vor. Der Anwalt Clemens Lahner investiert viel Arbeit, für die er nur dann irgendeine Bezahlung erhält, wenn er das Verfahren gewinnt und wird dabei gleichfalls unbezahlt von Lukas Gahleitner-Gertz von der *asylkoordination* unterstützt. Die Beschwerdeführer, also in den konkreten Fällen Ayoub und Amin, erklären sich zu langen Interviews zu einer Erfahrung bereit, die sie am liebsten vergessen würden und ohne Hoffnung darauf, dass das Verfahren ihr Recht auf Asyl wiederherstellen würde. Auch wenn das Verfahren gewonnen wird, führt das im besten Fall nur zu einer Entschädigungszahlung, nicht aber dazu, dass der Asylantrag gestellt werden kann.

Und es ist trotzdem wichtig, weil es in der beschriebenen Situation umso relevanter ist, zumindest auf die Einhaltung der Gesetze zu pochen – so unbefriedigend diese Gesetze auch sein mögen. In der Hoffnung, dass sich Rechtsstaatlichkeit zumindest vor den Gerichten durchsetzt, was im Juli in Graz ebenso gelungen ist wie in Rom im Jänner 2020, als ein Ketten-Push-



Back von Italien nach Bosnien für illegal erklärt wurde und ein Jahr später in Ljubljana in Bezug auf einen Push-Back nach Kroatien.

An jedem einzelnen Push-Back-Fall hängen ein Leben und die Hoffnung auf ein besseres Leben. Jeder verhinderte Push-Back bedeutet somit die Möglichkeit eines solchen besseren Lebens.

Amin führt sein Verfahren in der Hoffnung, künftige Push-Backs zu verhindern. Er sagt: „Wir kennen keinen Grund, warum man eine Person, die für diesen ganzen Weg so viel durchlitten hat, einfach zurückstößt. Ich weiß nicht, warum die Leute das tun, aber wenn man das tut, spürt man vielleicht nichts. Aber der*die Migrant*in wird sich fühlen, als hätte er*sie das Größte verloren, was er*sie verlieren kann.“

Hochsitz an der Grünen Grenze bei Sieldorf unweit von Bad Radkersburg. Hier patrouillieren das Bundesheer im Assistenzinsatz und die Polizei.



Menschenwürdiges Wohnen

Die Einrichtungen der Flüchtlingshilfe im Rahmen der Grundversorgung in Österreich sollen den Menschen während des Asylverfahrens ein vorübergehendes zu Hause bieten, wo sie bis zum Ausgang des Asylverfahrens bleiben können. Die Einrichtungen sind unterschiedlich in ihrer Größe, der Beschaffenheit der Zimmer und der infrastrukturellen Ausstattung. Von Daniela Krois

1 <https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>

2 Gesetzliche Grundlagen sind die Aufnahme-richtlinie (AL 2013/33/EU), die Grundversorgungsvereinbarung - Art 15a B-VG, Grundversorgungsgesetz Bund, Grundversorgungsgesetz Länder

Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹ besagt: „Jeder Mensch hat Anspruch auf eine Lebenshaltung, die seine und seiner Familie Gesundheit und Wohlbefinden einschließt Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztlicher Betreuung und der notwendigen Leistungen der sozialen Fürsorge gewährleistet (...).“

Die Mindeststandards für die Quartiere im Rahmen der Grundversorgung erfüllen nicht die Voraussetzungen, die sie eigentlich brauchen und auf die sie gemäß dem zitierten Artikel der Menschenrechtsklärung Anspruch haben.

Mindeststandards in der Grundversorgung

Bevor am 1. Mai 2004 die Grundversorgung² eingeführt wurde, regelte die so genannte Bundesbetreuung die Versorgung von Schutzsuchenden. Einen Rechtsanspruch auf Versorgung während des Asylverfahrens gab es damals freilich nicht, ein Drittel der Asylwerber*innen blieb unverorgt.

Heute haben Schutzsuchende, sofern sie „hilfsbedürftig“ im Sinne des Grundversorgungsgesetzes sind, Anspruch auf Krankenversicherung, Betreuung und eine ent-

sprechende Unterkunft. Aufgaben und Kostenteilung sind seit 2004 im Rahmen der Grundversorgung zwischen Bund und Ländern in der Grundversorgungsvereinbarung (§ 15a) festgelegt. Erst zehn Jahre später wurden auf der 2. Landesflüchtlingsreferent*innenkonferenz Mindeststandards für die Betreuung und Beratung festgelegt.

Diese Mindeststandards in der Grundversorgung³ definieren Standards für unterschiedliche Bereiche der organisierten Einrichtungen (u.a. Unterbringung, Betreuung, Beratung & Information, Ausstattung und Belegung, Reinigung, Verpflegung, Gesundheitsvorsorge, Sicherheit, bauliche Vorgaben, Infrastruktur).

Im Papier zu den Mindeststandards heißt es: „Bund und Länder bekennen sich dazu, hilfs- und schutzbedürftige Personen im Rahmen der Grundversorgung in geeigneten Quartieren unter **Achtung der Menschenwürde**, der Familieneinheit sowie unter Rücksichtnahme geschlechtsspezifischer, ethnischer und religiöser Aspekte unterzubringen.“

Die Einrichtungslandschaft (organisierte Quartiere) in Österreich ist alles andere als einheitlich. Das, was alle verbindet, ist die unzureichende Finanzierung über den so genannten Tagsatz in der Grundversorgung. Organisationen erhalten für die Betreuung von Geflüchteten eine festgelegte Summe pro Person und Tag mit der alle Kosten, die rund um die Betreuung entstehen, bestritten werden müssen. Die letzte Anhebung der Tagsätze fand 2016 statt. In der Realität bedeutet das, dass zwar Personal-, Miet- und Betriebs- sowie Sachkosten jährlich steigen, die Träger in der Flüchtlingshilfe aber stets mit demselben Budget auskommen müssen. Es gibt keinerlei Kompensationszahlungen von staatlicher Seite, die hier ausgleichend wirken könnten. Die Anhebung

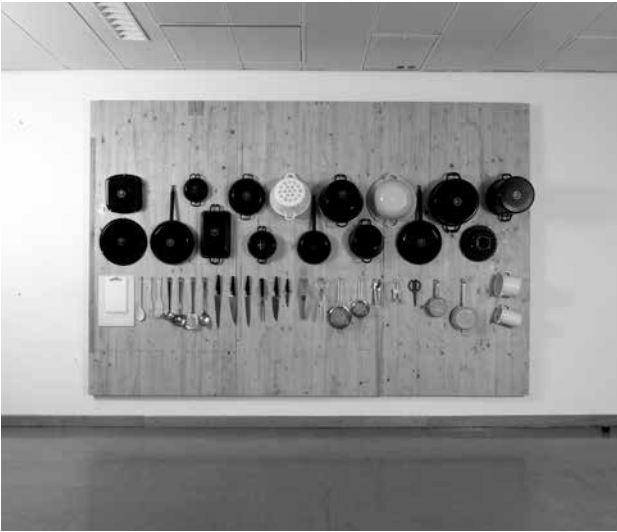
der Tagsätze und eine jährliche Valorisierung sind essentiell, da diese eine qualitätsvolle Betreuung und Versorgung für Schutzsuchende sicherstellen können. Die Höhe der Tagsätze muss sich an den Bedürfnissen von Schutzsuchenden orientieren, damit eine Versorgung, so wie es in den Mindeststandards der Grundversorgung heißt, **„unter Achtung der Menschenwürde“** stattfinden kann.

Es sind insbesondere im langen Sommer der Flucht 2015 und auch noch 2016 viele neue Quartiere entstanden. Damals war rasches, effizientes Handeln mit Herz gefragt. Das Engagement der Zivilbevölkerung war beeindruckend, innerhalb kurzer Zeit wurden leerstehende Gebäude, von Teilen ehemaliger Krankenanstalten bis zu alten Zinshäusern, Studentenheimen oder zum Wohnen umgebaute Bürohäuser, aufgesperrt, um den akuten Wohn- und Versorgungsbedarf zu decken. So schnell sie aufgesperrt wurden, so schnell mussten sie auch wieder schließen. Spätestens mit Anfang des Jahres 2017 sind die Asylantragszahlen deutlich gesunken und der Bedarf an Plätzen in der organisierten Unterbringung zurückgegangen. Außerdem war es (unter anderem in Wien) der erklärte Wille der Verantwortlichen von den im Jahr 2015 eröffneten Großquartieren wegzukommen hin zu kleineren Unterbringungseinheiten sowie zur Förderung von mobil betreutem Wohnen.

Wohnen in der Grundversorgung

In der Grundversorgung gibt es grundsätzlich zwei Arten von Wohnmöglichkeiten für Erwachsene: organisierte Unterbringung in einer Flüchtlingseinrichtung oder eine private Wohnung. Diese Wohnungen müssen selbst gesucht werden. Für Kosten wie Kautions- oder Provision gibt es keinen Aufwandsersatz. Das al-

³ http://www.asyl.at/files/141/06-asyl-quartiere_mindeststandards2014.pdf



Die Einrichtung des Hauses Erdberg wurde von dem Architekturbüro E00S entwickelt. Es ging dabei vor allem darum, kompakte Möbel unter Einbezug der spezifischen räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu entwerfen, ...

les vor dem Hintergrund eines überbeurteilten privaten Wohnungsmarkts und rassistischer Strukturen, die Menschen mit Migrationsbiografie bei der Wohnungssuche benachteiligen. Die Folge sind ausbeuterische oder prekäre Mietverhältnisse für Asylwerber*innen.

Das MoBeWo (mobil betreutes Wohnen) bedeutet mobile Betreuung in einer Wohnung, wobei das Anmieten der Wohnung durch NGOs erfolgt.

Für Fluchtwaisen (UMF) gelten andere Standards in der Betreuung als für Erwachsene. Die gängigste Unterbringung findet im Rahmen von Wohngruppen von bis zu 15 Jugendlichen statt. Jedoch unterscheiden sich die Vorgaben für UMF-Wohngruppen deutlich von jenen der Kinder- und Jugendhilfe.

Laut Mindeststandards der Grundversorgung⁴ gilt folgende Regelung für organisierte Einrichtungen und MoBeWo:

„6.2. Zimmer für alleinstehende Personen werden mit maximal 5 Personen (bei Dauerbelegung) belegt.

6.3 Für die Zimmerbelegung gelten folgende Richtwerte: Für eine Person ist jedenfalls eine Fläche von 8m² und für jede

weitere Person sind 4m² zur Verfügung zu stellen.“ (Mindeststandards betreffend die Unterbringung in der Grundversorgung in Österreich, 2014)

Daher gibt heute immer noch Einrichtungen mit Mehrbettbelegungen für Alleinstehende mit bis zu fünf Plätzen pro Zimmer, weil es die Mindeststandards erlauben. Die Zimmer haben meist einen Vorraum und sind zum Teil mit Stockbetten ausgestattet. Sanitärräume und Küchen werden geteilt oder es stehen sehr kleine Wohneinheiten mit Küche und Bad (inkl. WC) zur Verfügung, die zwar den Vorteil haben, dass keine Sanitärräume geteilt werden müssen, dennoch bleibt für den*die Einzelne*n wenig Wohnraum zur Verfügung.

Konkret sieht das in der Praxis so aus, dass sich vier Personen 20m² teilen müssen. Es erinnert ein bisschen an die Unterbringung in Feriencamps, nur mit dem Vorteil, dass Feriencamps lediglich ein bis zwei Wochen dauern und alle wieder in ihr Zuhause zurückfahren können. Ob die geltenden Mindeststandards unter „Achtung der Menschenwürde“ einzustufen sind, scheint zweifelhaft. Dazu kommt, dass die unzureichende Finanzierung im Rahmen der Tagsätze wenig Spielraum bei der Belegung der Zimmer ermöglicht. Für die Trägerorganisationen bedeutet das, sich zwischen abrechenbarem Tagsatz für dichte Belegung und menschenwürdiger Unterbringung entscheiden zu müssen.

Menschen in der Grundversorgung müssen mit engem Wohnraum zurechtkommen. Sie haben keine Wahl. Und sie werden auch nicht gefragt.

Vor dem Hintergrund der langen Dauer der Asylverfahren ist eine Unterbringung im Mehrbettzimmer eine Belastung für die psychische Gesundheit. Diese Art der Un-

⁴ https://www.burgenland.at/fileadmin/user_upload/Bilder/Land_und_Politik/Wohnraumspende/Mindeststandards.pdf

	Pro Person	Paare	Familien
Flüchtlingshilfe	8 m ²	12 m ²	16 m ² (Bsp. 4-köpfige Familie)
Wohnungslosenhilfe	16 m ²	20 m ²	Mind. 35 m ²

Vergleich Standards für Wohnungslosenhilfe und Grundversorgung/ Flüchtlingshilfe in Wien

	Einzelpersonen
Flüchtlingshilfe	Belegung bis zu 5 Personen; Sanitärräume und Küche müssen nicht in der Wohneinheit sein.
Wohnungslosenhilfe	Abgeschlossene Wohneinheit mit Küche und Bad/WC oder in WGs zumindest ein Einzelwohnraum

terbringung ermöglicht keine Privatsphäre und bietet keine geschützte Rückzugsmöglichkeit. Konflikte sind vorprogrammiert und Menschen mit schweren Traumata⁵ können sich nicht erholen und psychische Erkrankungen verfestigen sich oder werden schlimmer. Es gibt vor allem in Wien viele Organisationen, die in ihren Einrichtungen auch ein paar Einzelzimmer ermöglichen können oder versuchen, eine Maximalbelegung von zwei Personen pro Zimmer zu schaffen. Darüber hinaus bieten einige Organisationen, wie oben erwähnt, mobil betreutes Wohnen an, das eine selbstständigere, integrativere Form des Wohnens abseits von organisierten Einrichtungen ermöglicht. Es werden zwar auch im MoBeWo Zimmer zu zweit bezogen, aber dann teilen sich nur die Mitbewohner*innen WC, Badezimmer und Küche.

Standards in der Wiener Wohnungslosenhilfe im Vergleich zur Grundversorgung

Im Rahmenkonzept⁶ „Stationär betreutes Wohnen“ für die Strategie 2022 der Wiener Wohnungslosenhilfe ist Folgendes

festgelegt: „Jeder Kundin, jedem Kunden bzw. jeder Personengemeinschaft steht eine eigene abgeschlossene Wohneinheit zur Verfügung, die zusätzlich zum Wohnraum mit Küche und Sanitärräumen ausgestattet ist. Eine eigene abgeschlossene Wohneinheit ist Standard für langfristiges Wohnen. Handelt es sich um eine Wohngemeinschaft, müssen den KundInnen jedenfalls ein Einzelwohnraum und wenn möglich private Sanitärräume zur Verfügung stehen. Als Mindestgrößen für den Wohnraum (exkl. Sanitärräume und Vorraum) gelten hier 16 m² bei Einzelpersonen, 20 m² bei Paaren und 35 m² bei Personengemeinschaften mit Kind(ern) – abhängig von der jeweiligen Familienkonstellation.“

Stationär betreutes Wohnen bedeutet (langfristiges) Wohnen mit Betreuung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe in Wien. Der Vergleich macht durchaus Sinn, da das stationär betreute Wohnen der Unterbringung in der Grundversorgung für Geflüchtete am nächsten kommt. Beide sind betreute Wohnformen, wo Menschen längerfristig untergebracht wer-

5 Vgl. Barbara Preitler; An ihrer Seite sein, Studienverlag 2016 <https://www.derstandard.at/story/2000033049956/traumata-sind-ein-leben-lang-wirksam> (Barbara Preitler - Interview)

6 https://www.fsw.at/downloads/ueber-den-FSW/infos-fuer-organisationen/20210715_Rahmenkonzept-Station%C3%A4r-betreutes-Wohnen_Endfassung.pdf



... sowie das Haus so zu gestalten, dass sich die dort untergebrachte Zielgruppe wohlfühlen kann.

den. Schutzsuchende verweilen durchschnittlich zwischen zwei bis zehn Jahren in einer Grundversorgungseinrichtung. Dies liegt vor allem daran, dass Asylverfahren oft mehrere Jahre dauern.

Zurück zum Punkt Unterbringung **„unter Achtung der Menschenwürde“**: Ist es der Menschenwürde entsprechend, Menschen unterschiedlich zu kategorisieren und auf dieser Grundlage unterschiedliche Maßstäbe bei der Unterbringung anzulegen? Es ist offensichtlich, dass Menschen in Grundversorgung mit deutlich schlechteren Standards (siehe Tabelle oben) ausgestattet sind und mit deutlich weniger auskommen müssen als Menschen in betreuten Wohnformen der Wohnungslosenhilfe. Selbst die niederschwellige Unterbringung in „Chancenhäusern“⁷ der Wiener Wohnungslosenhilfe ermöglicht allein stehenden Menschen eine Unterbringung in Einzel- oder Doppelzimmern.

Haus Erdberg

Das Haus Erdberg wurde als Einrichtung im Rahmen der Grundversorgung in Wien von 01.12.2015 bis 31.7.2021 von *Caritas Wien* und *Samariterbund* betrieben. Schon vor der Covid-19-Pandemie war es dort möglich, den Bewohner*innen Einzel- oder

Doppelzimmer zu bieten. Die Einrichtung des Hauses, das Projekt *Social Furniture* des Architekturbüros *EOOS*⁸, wurde bereits in der *asyl aktuell*-Ausgabe 3/2016 vorgestellt. Es ging dabei vor allem darum, kompakte Möbel unter Einbezug der spezifischen räumlichen Gegebenheiten vor Ort zu entwerfen, sowie das Haus so zu gestalten, dass sich die dort untergebrachte Zielgruppe wohlfühlen kann. Darüber hinaus hat sich das Projekt auch den Allgemeinflächen gewidmet: So wurden riesige Holz-Pinnwände für die Vorräume vor den Aufzügen und im Eingangsbereich, Holztische und Bänke für die Küchen und Gemeinschaftsräume sowie Computertische und Hocker gefertigt. Zusätzlich gab es noch den Fokus auf die Möglichkeit von Selbstorganisation im Haus. Es wurde beispielsweise ein Friseurladen eingerichtet. Jedes Zimmer wurde mit einem „Rollmöbel“ ausgestattet, in das auf einer Seite ein kleiner Kühlschrank hineingeschoben werden konnte und auf der anderen Seite zwei Fächer Platz für Geschirr und Lebensmittel boten. Die Möbel wurden unter Einbeziehung der Bewohner*innen und unter Anleitung von Fachpersonal in einer eigens dafür eingerichteten Werkstatt direkt im Haus gebaut.

⁷ https://www.fsw.at/downloads/ueberden-FSW/infos-fuer-organisationen/20210713_Rahmenkonzept_Chancenhaeuser_Endfassung.pdf

⁸ <https://www.labiennale.at/2016/page.php?id=615:3661>
<https://www.asyl.at/files/141/11-e00s.pdf>

Die Zimmer der ehemaligen Zollwachs- schule waren alle mit einem kleinem Vor- raum, Dusche mit Waschbecken und einem Wohnraum ausgestattet. Einige Zimmer hatten auch ein eigenes WC. Ansonsten wa- ren die Küchen und WC-Anlagen gemein- schaftlich genutzte Bereiche. Der Großteil der Zimmer war für Doppelbelegung aus- gerichtet, einige Zimmer nur für Einzelpersonen. Die Einzelzimmer (ohne Vorraum und Bad) hatten eine Größe zwischen 15 m² bis 18 m², Doppelzimmer waren in etwa 23 m² groß. Diese Größen ähneln den Vorga- ben in der Wiener Wohnungslosenhilfe. Die Einrichtung war so groß, dass zuletzt noch um die 200 allein geflüchteten Männer wohnhaft waren. Durch die Beschaffenheit und Größe der Zimmer war es möglich, den Männern Privatsphäre und Rückzugsmög- lichkeiten zu ermöglichen. Am Beispiel von Haus Erdberg wurde deutlich, dass größere Einrichtungen, sofern Zimmergröße und -belegung genug Raum für den*die Einzelne*n ermöglichen, durchaus für eine Unterbringung in der Grundversorgung geeignet sind. Es soll die häufige Kritik an den gängigen Großquartieren allerdings nicht geschmälert werden. Sie hat ihre Berechti- gung, insofern die Mehrbettbelegung kriti- siert wird. Gerade alleinstehende Männer (und Frauen) werden meist in Zimmern mit Mehrbettbelegung untergebracht. Im Haus Erdberg konnten nicht nur einzelne, son- dern alle Männer Doppel- oder Einzelzim- mer erhalten. Das Zusammenleben hat gut funktioniert, weil es durch die überschau- baren Gemeinschaftsflächen grundsätzlich wenig Reibungsflächen gab.

Wohnraum unter Achtung der Menschenwürde

In Zimmern mit Mehrbettbelegung ist es nicht leicht, abzuschalten und Ruhe zu fin- den. Alle haben unterschiedliche Bedürf-

nisse und ihren persönlichen Alltagsrhyth- mus oder eben gar keine Tagesstruktur. Es müssen sich schließlich mehrere Menschen aneinander gewöhnen und oftmals eigene Bedürfnisse zurückstecken, was nicht im- mer leicht ist. Wohnen auf kleinstem Raum ist aber auch für Familien und besonders für vulnerable Personengruppen wie LGBTIQ, Folteropfer oder gerade volljährig gewordene ehemalige Kinderflüchtlinge, die sich plötzlich in Mehrbettzimmern mit deutlich älteren Erwachsenen wiederfin- den, herausfordernd. Schutzsuchende brauchen allein aufgrund ihrer Flucht und ihren Erlebnissen im Heimatland psychoso- ziale, traumasensible und professionelle Betreuung, Beratung und Begleitung. Ge- flüchtete müssen endlich als hoch vulnera- ble Gruppe anerkannt werden und Min- deststandards in der Grundversorgung dürfen sich nicht an Wohnstandards von Feriencamps orientieren.

Viele Geflüchtete verwenden, wenn es um ihre Grundversorgungseinrichtungen geht, das Wort „Camp“, also Lager, weil diese von den Bewohner*innen nicht als ein temporäres Zuhause wahrgenommen werden.

Für Menschen in Grundversorgung darf es keine Schlechterstellung geben. Flüchtlingseinrichtungen in Österreich dür- fen nicht als Lager wahrgenommen wer- den, sondern als Orte des Respekts, wo sich Geflüchtete wohl und sicher fühlen können, mit einer hochqualitativen Wohnversor- gung und professionellen Betreuung. Eine qualitätsvolle Wohnversorgung im Rahmen der Grundversorgung sollte Standards er- füllen, die die Aussage „unter Achtung der Menschenwürde“ tatsächlich verdient. Da- für müssen die Organisationen, die diese sensible Aufgabe übernehmen, adäquate finanzielle Tagsätze zur Abgeltung der ent- stehenden Kosten erhalten.

„CoEUr – De tout coeur avec l’Europe – Mit ganzem Herzen für Europa“



Eine Kooperation der Vereine *PatInnen für alle* (Österreich) und *Act4Ref* (Frankreich)

Von Erika Kudweis

In Österreich verschwinden Menschen. Manche melden sich aus einem anderen Land. Von manchen hört man nichts mehr. Wie geht es dann jenen, die zurückbleiben? Wenn ein Patensohn, ein Bruder oder ein Freund in Österreich im Asylverfahren eine final negative Entscheidung bekommt und weiterflieht, nach Frankreich oder Italien, dann hinterlässt dieser Mensch eine Lücke. Eine schmerzhaft Lücke. Es verletzt den Geflüchteten erneut und auch die Zurückgebliebenen.

Der Verein *PatInnen für alle* musste sich von einigen Patenkindern und noch wesentlich mehr Freunden, Cousins und sogar Brüdern von Patenkindern verabschieden. Nein, das ist falsch: Viele konnten sich von ihren Lieben nicht verabschieden. Zu groß war die Angst vor Abschiebung, aber auch davor, den Zurückbleibenden zu schaden. Viele rannten weg – kipten erneut in den Fluchtmodus. So hatten die Weiterfliehenden nun zum zweiten Mal ihre Familie und ihren Freundeskreis zurücklassen müssen.

Odyssee durch Europa

Als ich im Frühjahr 2019 mit zwei weiteren Patinnen und dem *ORF Thema*-Team nach Paris reiste, um dort Patenkinder zu treffen, wurde allen bewusst wie groß der Verlust war. Wir trafen junge Geflüchtete aus ganz Österreich, die sich als Grazer, Wiener oder Linzer bezeichneten – deren Herkunftsland jedoch ursprünglich Afghanistan war. Ich erinnere mich noch gut, ein Bursche kam extra aus Lyon und meinte zu mir: „Frau Erika, Lyon ist schön. Lyon hat zweimal die Donau!“ Zuerst musste ich lachen, dass er noch immer statt dem Wort „Fluss“ den Namen „Donau“ verwendete. Aber dann machte es mich auch sehr traurig.

Zu sehen ist dieser mit dem Prälat-Leopold-Ungar-Journalist*innenpreis 2019 ausgezeichneten Beitrag „Odyssee durch Europa – Afghanen zwischen Asyl und Abschiebung“ auf YouTube: <https://www.youtube.com/watch?v=CIAKGN5BquM> Durch all diese Begegnungen, die Begleitung der Patenschaften und die Veranstaltung der „Workshops gegen die Angst“ entstand langsam das Projekt *CoEUr – Mit ganzem Herzen für Europa*: Es bringt den jungen Geflüchteten das Friedensprojekt „Europa“ näher, denn es hat einen tröst-



lichen Aspekt, wenn sich alle als Europäer fühlen. Wer versucht hatte, der beste Grazer/Linzer etc. zu werden und dann doch nicht bleiben hatte dürfen, wurde erneut enturzelt. Wichtig war es, bei den Jugendlichen/jungen Erwachsenen Interesse für Europa und die Europäische Union zu wecken, ihnen Wissen dazu zu vermitteln und ein Gefühl einer europäischen Zusammengehörigkeit unter ihnen zu schaffen, unabhängig davon, ob sie in Österreich oder Frankreich leben.

In diesem Projekt wurde daher von den jungen Teilnehmer*innen der Kontakt zu Politiker*innen auf Gemeinde-, Bundes- und EU-Ebene in Österreich und in Frankreich mit Stadtpolitiker*innen aufgebaut.

Wiedersehen in Lyon

Ein Höhepunkt des Projektes war eine dreitägige Reise nach Lyon: 16 junge Geflüchtete reisten mit Drin Karin Tschare (*Gablitz hilft*) und mir (*PatInnen für alle*) aus Österreich an. Weitere 15 junge Geflüchtete konnten von ganz Frankreich nach Lyon zum *CoEUR-Jugenddialog* (09. bis 11. Juli 2021) kommen.



Es gab eine Vielzahl an ausgesprochen berührenden Wiedersehensszenen. Martina Höss kam mit ihrem Lebenspartner Michael, um ihren Patensohn nach zwei Jahren das erste Mal wieder zu treffen: „Für uns war und ist der Trennungsschmerz tief, dass unser Patenkind nicht weiter in Österreich leben konnte. Nach intensiver Begleitung seiner Integration, schulischen Ausbildung (er stand unmittelbar vor seinem Hauptschulabschluss) und des Asylverfahrens war es sehr hart mit zu erleben, dass W. ein zweites Mal enturzelt wurde und seine Ersatzfamilie und all seine Hoffnung verlor. Besonders hart war, dass unser Schützling vom Gericht als unglaub-

Wir trafen junge Geflüchtete aus ganz Österreich, die sich als Grazer, Wiener oder Linzer bezeichneten – deren Herkunftsland jedoch ursprünglich Afghanistan war.

würdig eingestuft wurde und das, obwohl er ein unglaublich wahrheitsgetreuer Mensch ist. Das hatte zur Folge, dass er lange Zeit depressiv wurde und uns das Vertrauen in den Rechtsstaat abhandeln kam. Während die Richterin ihn doch nur sechs Stunden befragte, haben wir uns vier Jahre mit diesem Menschen intensiv auseinandergesetzt und trotzdem bekamen unsere Aussagen vor Gericht überhaupt kein Gewicht. Ihm wurde trotz wahrhaftigem Asylgrund kein Asyl gewährt.¹

1 W. hat nun in Frankreich Asyl erhalten.

W. selbst schreibt nach dem Treffen in Lyon: „Ich habe immer geträumt und gewartet, dass meine Pateneltern mich besuchen kommen. Es war sehr wichtig, dass sie gekommen sind. Ich habe jetzt ein super Gefühl, nachdem ich sie gesehen habe. Und sie haben mich motiviert, weiter zu kämpfen und positive Sachen zu machen.“ W. hatte das Gespräch mit den Politiker*innen in Lyon zur Hälfte auf Französisch und zur Hälfte auf Deutsch geführt. Alle waren schwer beeindruckt.

Wahre Europäer und hilflose Politiker*innen

In beiden Ländern war das Hauptanliegen, den Politiker*innen die Lebenswelten von jungen Geflüchteten näher zu bringen, damit sie bei ihren Entscheidungen ein „Gesicht“ vor Augen haben. Es ging um einen wertschätzenden Dialog, gegenseitigen Austausch und um politische Partizipationsmöglichkeiten. Denn die jungen Geflüchteten besitzen noch nicht die Staatsbürgerschaft Österreichs oder Frankreichs und sind daher in ihren institutionellen demokratischen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt.

In Frankreich kam hinzu, dass es den Teilnehmer*innen ein Anliegen war, den französischen Entscheidungsträger*innen

zu zeigen, dass sich all diese weitergeflöhnenen jungen Menschen zuvor in Österreich sehr um eine Integration und Anbindung an die österreichische Gesellschaft inklusive einer westlichen Orientierung bemüht hatten. Es wurde die Hoffnung kommuniziert, dass diese europäische Integration in Frankreich eine Fortsetzung finden möge.

In Lyon hatte eine Gruppe von jungen Teilnehmer*innen mit Fluchthintergrund in einem Round Table mit der Vizebürgermeisterin von Lyon, Malika Haddad-Grosjean, und der Stadträtin Sylvie Tomic, die Möglichkeit über ihre Erlebnisse und Gefühle zu sprechen: Wie war es für sie, als ihre Brüder, Cousins oder Freunde aus Österreich wegmussten? Welchen Verlust und Schmerz verursachte dies? Was wünschen sie sich für ihre Landsleute in Frankreich? Das tiefe Mitgefühl und Verständnis der beiden Politikerinnen – die Vizebürgermeisterin hat selbst Migrationshintergrund – konnte man* an den Tränen in ihren Augen sehen.

Die Gespräche mit den Politiker*innen in Österreich im Zeitraum von Oktober 2020 bis April 2021 waren ebenfalls voll Wertschätzung, doch oft von großer Hilflosigkeit seitens der Politiker*innen getragen. Gerne hätten sie mehr Unterstützung angeboten.

Ein persönliches Treffen war nur mit Frau Drin Irmgard Griss (*Neos*), der ehemaligen Präsidentin des Obersten Gerichtshofes in Österreich, möglich. Ihre Offenheit, ihre herzliche Anteilnahme und das ehrliche Interesse an jedem* jeder einzelnen Teilnehmer*in beeindruckte die jungen Geflüchteten. Zu diesem Treffen waren vorwiegend Personen gekommen, die nach vier oder fünf Jahren noch immer im Asylverfahren um ihren Aufenthalt in Österreich zitterten. Es versöhnte sie ein we-

nig mit dem Berufsstand der Richter*innenschaft, weil auch sie nun ein freundliches Gesicht dazu bekamen. Auch gab dieses Treffen ihnen Mut, an einen guten Ausgang ihres Asylverfahrens zu glauben. Das war gerade in den schweren Monaten des Wartens besonders wichtig.²

Kindeswohlkommission und Bürger*innenforum

Kurze Zeit nach dem Gespräch wurde Drin Griss zur Vorsitzenden der österreichischen Kindeswohlkommission ernannt und lud die Projektverantwortlichen und Teilnehmer*innen zu einem Online-Meeting ein. Zuvor erhielten die CoEUR-Teilnehmer*innen die Möglichkeit, Themen, Ideen und Problemstellungen das Kindeswohl betreffend einzubringen. Bei dem Online-Meeting hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, detailliert nachzufragen und so Beispiele aus der Praxis zu den einzelnen Themen zu erhalten. In dem von der Kindeswohlkommission veröffentlichten „Bericht der unabhängigen Kommission für den Schutz der Kinderrechte und des Kindeswohls im Asyl- und Fremdenrecht“ fanden sich dann fast alle Wünsche der jungen Geflüchteten.

Beim virtuellen Gespräch mit dem Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments, Dr. Othmar Karas, kam die Bitte des Politikers, Ideen und Wünsche für das überparteiliche Bürger*innenforum, dessen Gründer Dr. Karas ist, und damit für die Gestaltung Europas zu sammeln und zu übermitteln. Als Projektleiterin wurde ich anschließend zu einer hochkarätig besetzten Videokonferenz eingeladen, um die Stimme der jungen Geflüchteten zu sein.

Weitere Treffen, die im Rahmen des Projektes CoEUR stattfanden, waren Online-Meetings mit Gemeinderätin Susanne Klinser (selbst Patin des Vereins, Grüne),

den Nationalratsabgeordneten der Grünen Maga Faika El-Nagashi und Drin Elisabeth Götze, sowie Drin Bettina Vollath, EU-Abgeordnete der SPÖ (selbst auch Patin).

Nach dem Abschlussevent am 4. September 2021, bei dem das Projekt und seine Ergebnisse von den jungen Menschen präsentiert wurden, folgte noch ein Programmpunkt, der coronabedingt von Herbst 2020 auf den 18. September 2021 verschoben worden war: In Innsbruck fand die *Rettungskette für Menschenrechte* statt und 17 Teilnehmer*innen des CoEUR-Projekts nahmen daran teil.

Der große Wunsch der jungen Teilnehmer*innen ist die Fortsetzung des Projekts. Für 2022 soll als Schwerpunktthema „Europas Chancen für Mädchen und Frauen und deren Nutzen für deren Brüder, Väter und Ehemänner und die Gesellschaft“ im Vordergrund stehen. Als kleiner Vorgeschmack wurde bereits auf der Zugfahrt nach Innsbruck das von Ottfried Preußler 1972 veröffentlichte Buch „Die dumme Augustine“ gemeinsam gelesen und das weiterhin aktuelle Thema der Gleichberechtigung der Geschlechter besprochen.

Um dieses Thema im Folgeprojekt CoEUR 2022 adäquat behandeln zu können, sind ganz besonders junge Frauen ab 18 Jahren mit Fluchtbiographie zur Teilnahme eingeladen.

2 Inzwischen haben alle bis auf eine Person einen Aufenthaltstitel in Österreich bekommen.

„Ich habe immer geträumt und gewartet, dass meine Pateneltern mich besuchen kommen.“



Empowerment Beyond Borders

Für gleiche Rechte
auf der Achse
Wien – Berlin

Jugendliche aus Österreich und Deutschland treffen sich in den Hauptstädten Berlin und Wien. Sie diskutieren, lernen, feiern und entwickeln gemeinsam Forderungen an die Politik in beiden Ländern. Gemeinsam haben sie alle Biographien als Geflüchtete aus unterschiedlichen Herkunftsländern.

Über die Landesgrenzen verbindet manche ihr Hobby. Die einen kochen gerne, andere schwimmen lieber oder praktizieren Taekwondo. Viele wissen genau was sie einmal werden wollen und alle haben ihre Träume. Gemeinsam sind ihnen auch Erfahrungen der Ausgrenzung, des Rassismus und dagegen wollen sie gemeinsam ankämpfen.

Zusammengekommen sind die Jugendlichen, die in den Hauptstädten und verschiedenen Bundesländern leben, durch das Projekt *Empowerment Beyond Borders*, gefördert von der EU-Kommission im Rahmen von *ERASMUS+*. Zu Hause organisieren sie sich in den Vereinen *BUNT* und *Jugendliche ohne Grenzen*.

Die gemeinsame Sprache der über 30 Jugendlichen war Deutsch – nur welches? Die Unterschiede der verbindenden Sprache waren immer wieder Anlass für Scherze. Wirft man* die leeren Tüten oder Sackerl in den Mistkübel oder doch lieber in den Mülleimer. Was meinen die „Deutschen“, wenn sie zum Rummelwollen?



Was haben wir gelacht, als die Österreicher*innen als wir sagten „wir laufen jetzt zum Alex“, plötzlich zu rennen begonnen haben.

Wie konnten sie auch wissen, dass gehen bei uns im Norden laufen heißt. Wenn es um die Vorzüge der jeweiligen Sprachvarietät ging oder welche Stadt cooler ist, dann kam schon so was wie Lokalpatriotismus zum Vorschein – was beweist wie fluide Identitäten sind.



„Welche Lernprozesse und Fähigkeiten und Kompetenzen die Teilnehmer*innen erworben bzw. verbessert haben“, wird im Berichtsformular der EU-Kommission gefragt. Gelernt wurde ziemlich viel, voneinander und miteinander. Zum Beispiel konnten die österreichischen Kids sehr viel aus den Erfahrungen von *Jugendliche ohne Grenzen* lernen. Immerhin gibt es die Organisation schon seit 15 Jahren.

Die österreichischen jungen Männer und Frauen von *BUNT* sind andererseits noch ganz frisch am Parkett der politischen Arbeit, haben viele Ideen und einen freien Kopf. Die Mühen der Ebene politischer Selbstorganisation stehen ihnen noch bevor – wenn sie dran bleiben. Neu erworbene Kompetenzen konnten sie bei den Begegnungen mit Politiker*innen ausprobieren.

Die Begegnungen mit Politiker*innen konnten leider nur selten persönlich stattfinden. Othmar Karas (ÖVP) zum Beispiel wäre gerne Präsident des Europäischen Parlaments geworden, nur wollte ihn seine Fraktion nicht aufstellen. Getroffen haben ihn die Jugendlichen auf Zoom ebenso wie seine Kollegin Bettina Vollath (SPÖ).

Und leider durften manche nicht reisen, weil sie noch keinen Schutzstatus in Österreich oder Deutschland haben. Das floss dann auch in die politischen Forderungen ein, deren Erarbeitung im Mittelpunkt der Treffen stand. Diese wurden dann gleich den Politiker*innen präsentiert.



Was ist geblieben: Erinnerungen an den gemeinsamen Spaß in den Shisha-Bars in Berlin und Wien, ein neues transnationales Netzwerk oder weniger prätentios neue Freund*innen in Deutschland und Österreich. Produziert wurde ein Video mit den Forderungen. Viele Fotos wurden ausgetauscht – einen Teil sehen Sie hier.



*Große Sorgen
Angst vor der Zukunft
Ganz allein damit ?*

AMIKE-Telefon
01/343 0101

*Für
Menschen
mit Flucht- oder
Migrations-
biografie*

*Rufen Sie uns an
Wir sprechen gern
mit Ihnen !*

AMIKE-Telefon – Interkulturelle psychosoziale Hilfe

Das *AMIKE-Telefon* richtet sich an Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiografie in ganz Österreich, unabhängig von Alter, Geschlecht, Aufenthaltsgrund, -dauer oder -status und bietet Rat und Hilfe sowohl in psychosozialen Akutsituationen als auch bei chronischen psychischen Belastungen.

Krisenerfahrene Psychotherapeut*innen, Psycholog*innen und Sozialarbeiter*innen führen telefonische Entlastungsgespräche oder Kurzinterventionen in den Sprachen Dari/ Farsi, Arabisch, Russisch, Englisch sowie Deutsch durch und ab 12/21 auch in Türkisch und BKS.

Während viele psychotherapeutische oder psychosoziale Projekte für Flüchtlinge aufgrund von Fördervorgaben enge Zielgruppen haben, unterliegt der Zugang zum *AMIKE-Telefon* derartigen Einschränkungen nicht. Die Anonymität in der Beratung soll die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme gering halten. Das Angebot ist aus ganz Österreich von Dienstag bis Freitag 14:00 bis 18:00 Uhr und zusätzlich Mittwoch und Donnerstag von 11:00 bis 13:00 Uhr erreichbar.



Im österreichischen Alltag entstehen neue Sorgen. Die Belastung erreicht damit ein Level, das selbst resiliente Personen überfordert.

Menschen mit Flucht- oder Migrationsbiographie gehören zu einer besonders vulnerablen Gruppe. Sie sind oft mehrfach belastet durch traumatische Erfahrungen im Herkunftsland, durch ein Leben im Ungewissen und durch die Notwendigkeit, ein neues Leben in der Fremde aufbauen zu müssen. Die kultur- und gendersensibel geführte Beratung berücksichtigt dabei die besonderen Lebenswelten der Anrufer*innen.

Im österreichischen Alltag entstehen neue Sorgen, Konflikte in der Familie, vielleicht funktionieren Lernen oder Arbeitsintegration nicht gut, es bedrohen Krankheit oder Tod die Existenz. Die Belastung erreicht damit ein Level, das selbst resiliente Personen überfordert und das nervös, schlaflos, aggressiv, reizbar, verzweifelt, psychisch und physisch krank macht.

Nicht jeder hat Menschen, mit denen man reden kann oder will. Die COVID-19-Krise hat die Isolation für viele noch weiter verstärkt. Im Bereich der Psychotherapie für Flüchtlinge kann die wachsen-

de Nachfrage kaum gedeckt werden und Wartezeiten bis zwölf Monate stellen keine Seltenheit dar. Hier kann eine niederschwellige Telefon-Soforthilfe eine gute Ergänzung bieten. Mehrsprachige Hotlines für Flüchtlinge gab es bisher nicht.

Das *AMIKE-Telefon* ist die erste mehrsprachige psychologische Hotline und

Die Anonymität in der Beratung soll die Hemmschwelle zur Kontaktaufnahme gering halten.

schließt somit eine Lücke bzw. bildet eine Brücke zwischen etablierten allgemeinen Hilfe-Hotlines und spezialisierten Therapieangeboten der Flüchtlingshilfe.



„Du wirst nicht vergessen werden“

Ein Nachruf auf Bülent Abi

Von Özden Öksüz

18.08.2021, 07:47 Uhr. „Bülení kaybetik“. Die *WhatsApp*-Nachricht kommt von seiner Gattin in Izmir/Türkei. „Wir haben Bülent verloren.“ Ein Schock trotz Vorankündigung. Wie ein Lauffeuer verbreitet sich die traurige Nachricht unter Echot*innen und vielen anderen Menschen in Wien, deren Weg sich mit jenem von Bülent Öztöplü irgendwann gekreuzt hat. Und das sind in der Tat sehr viele, denn natürlich war ein Visionär wie Bülent in ständigem

Austausch und bewegte die Leute mit seinen politischen Ideen und Konzepten – ein Verfechter des modernen europäischen Denkens, stets im Dienste der kulturellen Vielfalt.

„Tatsächlich? Treffen sich so viele Leute, wer organisiert das denn?“, fragt Bülents Tochter Evin während einem Telefonat am Todestag ihres Vaters mit brüchiger Stimme. Überrascht und gleichzeitig erleichtert, zeigt sich die 19-Jährige, dass noch am selben Abend eine Zusammenkunft seiner Freund*innen im Wiener Amerlinghaus stattfinden wird. In einem späteren Gespräch lüftet sich das „Geheimnis“ ihrer mit Rührung gepaarten Freude darüber. „Seine größte

Unzählige Jugendliche haben sich über Jahre unter dem ECHO-Dach getroffen.

Angst war es, vergessen zu werden“, erzählt sie.

Rückblick ins Jahr 1992, Reumannplatz Wien. Treffpunkt der damaligen migrantischen Jugendszene wird zum Geburtsort einer gesellschafts- bzw. integrationspolitisch prägenden Bewegung, aus der zunächst ein klingendes Projekt unter dem Namen *ECHO* entsteht und das sich in den folgenden zwölf Jahren in der europäischen Jugendarbeitsszene einen Ruf machen sollte. Geburtshelfer ist ein Mann mit brünettem Haar und einem stattlichen Körper, dunklem Bart, Jeanshosen, Bomberjacke und Panama Jacks, der wie aus dem Nichts auftaucht. Der aus der Militärputsch-Türkei in die mitteleuropäische Freiheit Geflohene spricht die Sprache der Jugendlichen und kann sie dafür begeistern, dass Probleme nicht zwingend mit Fäusten und Tritten zu lösen sind. Er zeigt auf, wie Aufmerksamkeit nicht nur mit Gewalt zu generieren ist, sondern um einiges effektiver mit Stift, Fotoapparat, Mode, Tanz, Musik und vor allem mit Freude an gemeinsamen, demokratischen Arbeiten zu erreichen wäre. Bülent schafft es, von den ersten Stunden seines neuen Lebens in Wien an sehr viele junge Menschen zu berühren. Es ist seine besondere Gabe, sie mit seinem Tatendrang zu innovativen, gesellschaftspolitischen Projekten zu inspirieren. Unzählige Jugendliche haben sich über Jahre hinweg unter dem *ECHO*-Dach getroffen. Sie konnten sich zu Zeiten des prominenten Satzes der Neunziger „zwischen zwei Stühlen sitzen“ verwirklichen. Heute sitzen viele in angesehenen beruflichen Positionen und haben längst ihren Platz in der Gesellschaft gefunden.

Sein politisches Engagement ging über Parteigrenzen hinweg und seine Bemühungen für eine positive Aufmerksam-

keit der Gesellschaft für die Jugendlichen der zweiten und dritten Generation machten den innovativen Ideenvater Bülent zu einer Integrationsfigur der Wiener Politik und verschafften ihm einen Stammplatz in sämtlichen jugend- und integrationsrelevanten Plattformen. Kein Wunder, dass ihm im Jahre 2001 der Ute Bock-Preis verliehen wurde. Zudem erhielt er als

Bülent schafft es, von den ersten Stunden in Wien an sehr viele junge Menschen zu berühren.

erster türkischer Staatsbürger einen Platz im Menschenrechtsbeirat und war stets in engem Kontakt mit den Medien. Er wusste, wie sonst wenige Menschen, die Medien neugierig zu stimmen und ihre Aufmerksamkeit auf die aktuell wichtigen Themen und Projekte der Integrationspolitik zu lenken – gleichsam als Sprachrohr für eine ganze Generation.

2004 drehte die Stadt Wien dem Projekt *ECHO* den Geldhahn zu und man überließ die Bewegung ihrem eigenen Schicksal. Wie zu erwarten, hörte Bülent aber nicht auf, im politischen Geschehen mitzumischen und zeichnete für weitere Projekte in Wien mitverantwortlich: unter anderem für die Jugendzeitschrift *BIBER*, die *Initiative Vielfalt* der SPÖ oder das Projekt *Mindchangers*.

Bülent Öztoplus Ideen und Visionen werden weiterleben. Er wird uns stets mit verschränkten Armen vor der Brust aufmunternd zuzwinkern. Wir werden ihn nicht vergessen. „Devrin daim olsun Bülent Abi“. „Ewig währst du, Bruder Bülent“.

Kurzmeldungen



Polen: Gesetz soll Push-Backs legitimieren

Am 14. Oktober beschloss das polnische Parlament eine Gesetzesänderung, die es ermöglicht, Flüchtlinge an der Grenze zurückzudrängen und Asylanträge von illegal Eingereisten zu ignorieren. Unter dem neuen Gesetz werden Menschen, die die Grenze illegal überschreiten, sofort ausgewiesen und erhalten ein Einreiseverbot von sechs Monaten bis zu drei Jahren. Auch der Plan der Regierung, eine Mauer an der Grenze zu Weißrussland zu errichten, erhielt grünes Licht. Die Kosten dieses

Projekts, das Migrant*innen am Grenzübertritt hindern soll, werden auf 353 Millionen Euro geschätzt. In den letzten Monaten haben Tausende Flüchtlinge versucht, von Weißrussland aus nach Polen oder in die EU-Mitgliedstaaten Litauen und Lettland zu gelangen. Zahlreiche NGOs kritisierten Polen für seinen Umgang mit Flüchtlingen an der Grenze. Bereits sieben Menschen starben laut offiziellen Zahlen. Das *UNHCR* und *IOM* schrieben in einer Stellungnahme: „Gruppen von Menschen sind wochenlang gestrandet und haben keinen Zugang zu

irgendeiner Form von Hilfe, Asyl oder Grundversorgung.“

Seerettung: Trotz Rettungen Dutzende Tote im Mittelmeer und Atlantik

Von 14. bis 18. Oktober sind bei vier verschiedenen Zwischenfällen im Mittelmeer und Atlantik mindestens 14 Migrant*innen ums Leben gekommen und weitere 47 werden vermisst. Außerdem wurden 230 Menschen vor den spanischen Balearen gerettet. Die Mittelmeer- und die Atlantikroute sind zwei der meistbefahrenen – und tödlichsten – Migrationsrouten der Welt. Der

neuste Vorfall passierte im Alboranischen Meer, der westlichsten Stelle des Mittelmeers, wo Rettungskräfte nach dem Kippen eines Bootes, das von Algerien nach Spanien wollte, nach zwölf vermissten Menschen suchten. Zwei von ihnen konnten lebend geborgen werden. Der zweite Vorfall ereignete sich weiter östlich, wo ein überfülltes tunesisches Boot kenterte. Sieben der 30 Menschen an Board überlebten. Ein weiteres Boot kenterte am 14. Oktober vor Spaniens Atlantikküste. Drei Menschen konnten dabei lebend geborgen werden. Bei dem vierten Zwischenfall wurde die Leiche eines Mannes auf einem marokkanischen Boot mit 44 anderen Migranten gefunden, das nach einer Woche auf dem Atlantik Gran Canaria erreichte. Im Mittelmeer wurden am selben Tag insgesamt 230 Menschen von 18 verschiedenen Booten gerettet.

Deutschland: Hunderten Bangladeschis droht Abschiebung

Während Deutschland die Abschiebung von abgelehnten Asylwerber*innen nach einer Verlangsamung während der COVID-19-Pandemie wiederaufgenommen hat, wächst die Angst unter Migrant*innen aus Bangladesch. In den lokalen Zeitungen in Bangladesch wurde berichtet, dass Hunderte abgelehnte Asylbewerber*innen in den kommenden Wochen aus Deutschland abgeschoben werden sollen. Der Botschafter von Bangladesch in Berlin, Mosharraf Hossain Bhuiyan, bestätigte zwar die Nachricht von

der Abschiebung, sagte aber, die Zeitungen in Dhaka hätten „einige Informationen übertrieben“, was unter den Asylbewerber*innen mit abgelehntem Antrag eine Massenpanik ausgelöst habe. Die Zahl der Menschen, die nach Bangladesch zurückgeschickt werden, liege bei 62 statt der vermuteten über 800. Während die politische Lage in Bangladesch in den letzten Jahren ruhig war, verschlechtert sich die Situation der Pressefreiheit und der Menschenrechte in dem Land weiter. Trotzdem wird Bangladesch von der EU in erster Linie als sicheres Land eingestuft.

Italien: Kapitän wegen Auslieferung von Flüchtlingen nach Libyen verurteilt

Giuseppe Sotgiu wurde für schuldig befunden, gegen internationales Recht verstoßen zu haben, welches die erzwungene Rückführung von Menschen in Länder, in denen sie gefährdet sind, verbietet. Der Kapitän, der 101 Migrant*innen nach ihrer Rettung im Mittelmeer an die libysche Küstenwache übergeben hat, wurde zu einer einjährigen Haftstrafe verurteilt. Am 30. Juli 2018, zum Zeitpunkt der Rettung, steuerte er ein Offshore-Schiff, das Ölplattformen vor Libyen beliefert. Internationale Organisationen äußerten sich zu der Verurteilung des Kapitäns mit gemischten Gefühlen. Das Urteil sei ein Schritt in die richtige Richtung, doch die Bestrafung einer Einzelperson lasse die Verantwortung Libyens und der EU außer Acht. Europäische Staaten arbeiten immer

noch mit der so genannten libyschen Küstenwache zusammen und Frauke Ossig von *MSF (Ärzte ohne Grenzen)* meint dazu: „Libyen ist kein Ort, an dem Menschen in Sicherheit gebracht werden können. Die europäischen Staaten müssen das Urteil zur Kenntnis nehmen und anerkennen, dass die Rückführung von Migrant*innen nach Libyen ein Verbrechen nach internationalem Recht darstellt.“

Großbritannien: Drohende Abschiebung nach Sri Lanka

Einem Wissenschaftler, der bahnbrechende Forschung auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien betreibt, und seiner Familie drohen die Abschiebung nach Sri Lanka, wo er gefoltert wurde, nachdem er vom Innenministerium widersprüchliche Informationen über seinen Fall erhalten hatte. Dr. Nadarajah Muhunthan kam 2018 nach Großbritannien, nachdem er für seine herausragende wissenschaftliche Arbeit ein Stipendium erhielt. In Sri Lanka wurde die gesamte Familie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zur tamilischen Minderheit verfolgt. Bei einem Besuch in seinem Heimatland 2019 wurde Dr. Muhunthan wieder verfolgt und festgehalten. Ihm gelang es zu fliehen und er stellte einen Asylantrag in Großbritannien. Nachdem sein Stipendium ablief, war es ihm und seiner Frau nicht mehr erlaubt zu arbeiten. Ein Sachbearbeiter des Innenministeriums schickte am 20. September dieses Jahres eine E-Mail, in der es hieß, der Asylantrag der Familie werde „aktiv geprüft“

und am 11. Oktober eine weitere E-Mail, in der es hieß, der Asylantrag sei bereits ab 23. August abgelehnt worden, 28 Tage vor der ersten E-Mail. Der Anwalt der Familie führt die „völlig vermeidbare Situation“ auf die schleppende Arbeit der britischen Einwanderungsbehörden zurück.

Äthiopien: flüchtende Familien berichten von Hunger und Vergewaltigungen

Tausende Familien mussten von Amhara nach Dessie vor Kämpfen weiter nördlich fliehen. Der Konflikt brach schon vorigen November zwischen der äthiopischen Zentralregierung und der Regierungspartei der Nordregion Tigray (*TPLF*) aus. Im Juli drang die *TPLF* in die benachbarte Region Amhara sowie in die Region Afar vor. Dieser Vormarsch zwang rund 250.000 Menschen zur Flucht aus Amhara. Diplomaten sind besorgt, dass erneute Kämpfe Äthiopien, ein Land mit 109 Millionen

Einwohner*innen, weiter destabilisieren und den Hunger in Tigray und den umliegenden Regionen verschärfen könnten. Laut Aussagen der UN lässt die äthiopische Regierung nur sehr wenige Lebensmitteltransporte und keine Medikamente oder Treibstoff nach Tigray durch, obwohl Schätzungen zufolge Hunderttausende Menschen dort von Hungersnot betroffen sind. Die Regierung bestreitet diesen Vorwurf. Sowohl die *TPLF* als auch die äthiopische Zentralregierung beschuldigen sich gegenseitig, Gräueltaten begangen zu haben. Flüchtende berichten von Gruppenvergewaltigungen und Massentötungen von Zivilist*innen in Tigray. Beide Seiten bestreiten diese Aussagen.

Südsudan: Schlimmste Überschwemmung seit Jahrzehnten

Das UN-Flüchtlingshilfswerk ist über die zerstörerischen Folgen der schlimmsten Überschwemmung

seit Jahrzehnten im Südsudan alarmiert. Die Katastrophe betrifft mehr als 700.000 Menschen und verschärft die humanitäre Krise in einem Land, das bereits dreifach von Konflikten, COVID-19 und Hunger bedroht ist. Die Überschwemmungen, die durch frühe saisonale Regenfälle seit August ausgelöst wurden, haben Ackerland überschwemmt, Vieh getötet und Häuser zerstört. Betroffene Familien sind gezwungen, in höher gelegenen Gebieten und benachbarten Städten Zuflucht zu suchen. Ein Vertreter der *UNHCR* erklärte, dass die Organisation zusammen mit der Regierung und dem Team vor Ort „dringend benötigte Unterstützung für die am stärksten Betroffenen bereitstellt“. Die jahreszeitlich bedingten Regenfälle werden laut Expert*innen voraussichtlich bis Ende des Jahres anhalten und weitere Menschen in eine prekäre Lage bringen. Klimatische Ausnahmesituationen haben zudem bereits in der Vergangenheit zu Konflikten zwischen den Gemeinden und den Geflüchteten geführt. Die durch starke saisonale Regenfälle verursachten Überschwemmungen verschlechtern sich im Südsudan von Jahr zu Jahr. Eine Überschwemmung dieses Ausmaßes gab es jedoch seit 1962 nicht mehr.



Malta: Migranten drohen 30 Jahre Gefängnis

2019 wurde der damals erst 15-jährige Lamin wegen der Entführung eines Schiffes angeklagt. Die Kontroverse um seinen Fall gibt dem Teenager das Gefühl, als

politische Waffe in einem unfairen Kampf benutzt worden zu sein. Eine internationale Kommission wird sich diese Woche für ihn einsetzen und die Freiheit für ihn und zwei andere Jugendliche fordern, denen wegen ihrer Rolle im Fall *El Hiblu* 30 Jahre Gefängnis drohen. Das Handelsschiff *El Hiblu* hatte den Auftrag, die 108 Menschen an Bord nach Libyen zu bringen. Am 28. März 2019 lief es jedoch in Malta ein. Es wurde berichtet, dass Migranten die Kontrolle über das Schiff übernommen und es gezwungen hatten, nach Europa zu fahren. Die jungen Männer, damals 15, 16 und 19 Jahre alt, wurden festgenommen und wegen terroristischer Handlungen angeklagt. Die Kommission, die sich aus Menschenrechtsaktivist*innen wie dem kamerunischen Akademiker Achille Mbembe zusammensetzt, wird Malta auffordern, das Verfahren unverzüglich einzustellen. Das Land habe den drei jungen Männern ein faires Verfahren verweigert und ihre grundlegenden Menschenrechte verletzt. Maria Pisani, Gründerin der maltesischen NGO *Integra*, die ebenfalls Mitglied der Kommission ist, findet den Fall „besonders verstörend“ – von der anfänglichen Androhung einer illegalen Rückführung nach Libyen bis hin zur Verhaftung und anschließenden Inhaftierung der Männer. „Drei junge Menschen wurden in ein politisches Spiel verwickelt und in einen anhaltenden Albtraum gestürzt, der dringend beendet werden muss“, sagt sie.



Großbritannien: Todesfälle in Asylunterkünften

Seit April 2016 sind laut unabhängigen Quellen 95 Menschen in Asylunterkünften in Großbritannien verstorben. Das ist eine doppelt so hohe Zahl als das Innenministerium vor Kurzem bekannt gab. Die Behörde hatte von 51 Todesfällen im selben Zeitraum gesprochen. Diese erhebliche Diskrepanz lässt den Verdacht aufkommen, dass das Innenministerium die Zahl der Todesopfer absichtlich heruntergespielt hat. Auf Nachfrage erklärte das Innenministerium, die Diskrepanz ergebe sich aus der Formulierung „während des Aufenthalts in einer Asylunterkunft“, diese gelte nur für Todesfälle innerhalb von Asylunterkünften. Der Anwalt Toufique Hossain vermutet eine Verbindung zwischen der Unterbringungsart der Asylsuchenden und den steigenden Todeszahlen. Seit 2020 wurden Flüchtlinge vermehrt in entlegenen Hotels untergebracht, in denen Zu-

gang zu medizinischer Hilfe schwer ist. Laut Hossain veröffentlichte das Innenministerium absichtlich falsche Zahlen, um eine Verbindung der Todesfälle mit der Art der Unterkünfte zu verschleiern.

Griechenland: Freiheitsentzug für Flüchtlinge

Asylsuchende Menschen werden in Griechenland über längere Zeiträume unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten. Nun werden fünf neue „Mehrzweck“-Lager gebaut, eine Unternehmung, die der EU 276 Millionen Euro kostet. Alle fünf Standorte werden frühere Lager ersetzen, die für ihre unmenschlichen Bedingungen berüchtigt waren. In Samos wurde das erste Lager bereits in einer überschwänglichen Zeremonie im September eröffnet. Kritiker*innen befürchten aber, dass die neuen Lager gefängnisartige Bedingungen mit sich bringen könnten. Nicht nur die Lage der neuen La-



ger, fernab jeglicher Infrastruktur, sondern auch der Umgang mit Flüchtlingen zum jetzigen Zeitpunkt, lassen wenig Hoffnung auf eine Besserung der Situation aufkommen. Bereits nach der Ankunft werden Flüchtlinge in Griechenland festgehalten. Der Kontakt nach außen, selbst zu Anwalt*innen, wird den Betroffenen teilweise erschwert. Sogar die Handykameras werden zerstört, damit keine Aufnahmen der Situation gemacht werden können. Laut Amal, eine 23-jährige Syrerin, die für 18 Monate in Kos festgehalten wurde, bekamen sie schimmeliges Essen, das manchmal sogar voller Würmer war. Im neuen Lager in Samos wird bald ein Haftzentrum eröffnet, zu dem NATO-Stacheldraht, Röntgengeräte, Magnetschleusen und Rund-um-die-Uhr-Bewachung gehören. Hanne Beirens, Leiterin des *Migration Policy Institute*, meint, dass solche Überwachungsintensiven Modelle wahrscheinlich auch

bald in anderen Grenzregionen umgesetzt werden. „Die Absicht der EU, die Prozesse an den Außen Grenzen der Union zu beschleunigen, muss Hand in Hand gehen mit der Aufrechterhaltung der Standards, die sie sich selbst für eine angemessene Aufnahme von Neuankömmlingen gesetzt hat“, sagt sie.

Deutschland: Polizei stoppt bewaffnete Rechtsextremisten an der polnischen Grenze

In der Nacht vom 24. auf den 25. Oktober wurden mehr als 50 Rechtsextreme an der deutsch-polnischen Grenze aufgehalten. Sie waren mit Pfefferspray, Bajonetten, Macheten und Schlagstöcken bewaffnet und wollten damit Migrant*innen an der Einreise hindern. Dutzende von Menschen hielten am Nachmittag zuvor eine Mahnwache, um ihren Widerstand gegen die geplanten rechtsextremen Patrouillen zu bekunden. Die

Rechtsextremen folgten dem Aufruf der Partei *III. Weg*, die mutmaßlich Verbindungen zu Neonazigruppen hat. Die Partei hatte ihre Mitglieder zuvor aufgerufen, illegale Grenzübertritte nahe der deutschen Stadt Guben zu verhindern. Rechtsextreme waren von ganz Deutschland aus zur polnischen Grenze gereist. Die Polizei beschlagnahmte die Waffen und sorgte dafür, dass die Verdächtigen das Gebiet verließen.

Bücher



Alle Menschen wären ein Land
Soeben hat die *asylkoordination* das ERASMUS+-Projekt *Empowerment Beyond Borders* abgeschlossen. Dabei ging es darum, politische Partizipation von geflüchteten Jugendlichen (siehe Seite YY) zu forcieren. Partner bei diesem Projekt war *Jugendliche ohne Grenzen*, ein Berliner Verein von geflüchteten Jugendlichen, der seit 2005 existiert. Das vorliegende Buch ist ebenso das Ergebnis eines Projektes bzw. selbst ein Projekt. Die Herausgeber*innen der Reihe *Fluchtaspekte* wollten ein Buch mit dem Fokus auf Jugendliche herausbringen. Bald entstand (wie in der Einleitung genauer geschildert) die Idee, dass diesmal nicht über Jugendliche geschrieben werden sollte, son-

dern Raum gegeben werden sollte, damit die Jugendlichen über sich selbst und ihren Blick auf Institutionen und gesellschaftliche Strukturen berichten können. Zielgruppe des Buches sind Menschen, die mit geflüchteten Jugendlichen arbeiten. Koordiniert vom Empowerment-Trainer und Mitbegründer von *Jugend ohne Grenzen* Mohammed Jouni erarbeitete ein achtköpfiges Autor*innenkollektiv ein Dutzend Texte von „Flucht und Ankommen in Deutschland“ über „Jugendhilfe und Sozialpädagog*in-nen“ bis zu „Ressourcen“ und „Träume“. Es wird dabei merkbar, dass hier nicht sozial Erwünschtes festgehalten wurde, vielmehr vermitteln die Texte sehr authentisch und unmittelbar die Erfahrungen, Ziele und Träume dieser jungen Menschen.

HL

Autor*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“ koordiniert von Mohammed Jouni: **Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation. Erfahrungen junger Geflüchteter**. Göttingen 2018, Vandenhoeck & Ruprecht. 102 Seiten, € 15,-



Inklusive „Wir“

„Wir Österreicher*innen sind ehrlich und fleißig“ – Wir, das heißt in der Politik meistens auch, dass es ein „Sie“ gibt, das in der Regel mit weniger schmeichelhaften Attributen versehen wird. Das „Wir“ gibt es nicht, ist die erste These, die die engagierte Sozialwissenschaftlerin Judith Kohlenberger in ihrem klugen Büchlein zur Diskussion stellt. Das „Wir“ gibt es nicht, weil es viele je nach Situation und Kontext verschieden zusammengesetzte „Wir“ gibt. Daher sind wir auch alle Teile ganz verschiedener „Wir“. Manche „Wir“ bieten uns Vorteile und Privilegien, andere führen dazu, dass wir weniger Rechte haben, ausgegrenzt werden, und zu „Sie“ werden. Was es für ein produktives

Aushandeln von Konflikten um Zugehörigkeiten braucht, wie man* Privilegien erkennen und die Verantwortung, solche zu haben, übernehmen kann und warum Ausgrenzung nicht nur den Ausgegrenzten schadet, darüber referiert Kohlenberger in verständlicher Sprache und leichtem Ton ohne je banal zu werden. Und schließlich wird klar, dass wir neue „Wirs“ brauchen, solidarische Wirs, inklusive widerständiger Identitäten und dass die Prozesse des Zusammenwachsens, der Kampf um Rechte und Teilhabe nie zu einem Ende kommen werden.

HL

Judith Kohlenberger: **Wir.** Wien 2021, Kremayr und Scheriau. 107 Seiten, € 18,–



Demokratiedefizit durch fehlende Repräsentation

Die Legitimität demokratischer Institutionen sowie die erfolgreiche gesellschaftliche Einbindung von

Immigrant*innen sind wegen mangelnder Übereinstimmung von Wohn- und Wahlbevölkerung in Österreich fragwürdig und problematisch. Zu diesem Schluss kommen Rainer Bauböck und Gerd Valchars in *Migration & Staatsbürgerschaft*, der im Oktober 2021 veröffentlichte 1. Band der vom KMI (*Kommission für Migrations- und Integrationsforschung*) herausgegebenen Reihe Migration &. Dieses Demokratiedefizit, also die fehlende Repräsentativität, entsteht demnach, weil 15 % der in Österreich lebenden Einwohner*innenschaft im Wahlalter kein Stimmrecht hat. Die von den Repräsentant*innen beschlossenen Gesetze, auf die diese Bevölkerungsgruppe keinerlei Einfluss hat, betreffen sie jedoch genauso wie die stimmberechtigte Öffentlichkeit. Der Kern der Problematik liegt laut den Autoren nicht an der weiterhin wachsenden eingewanderten Bevölkerung, sondern vor allem an der besonders restriktiven Staatsbürgerschaftspolitik und der geringen Anerkennung von Doppelstaatsbürgerschaften in Österreich. Wie in den meisten Staaten ist nämlich in Österreich das Wahlrecht auf nationaler Ebene an die Staatsbürgerschaft gekoppelt und diese ist hierzulande außergewöhnlich schwer zugänglich. Wie diese bei Geburt oder durch Einbürgerung in Österreich erworben werden kann und mit welchen Wertvorstellungen und Vorschriften, ökonomischen Kosten und sozialen Hürden der Erwerb verbunden ist, wird in dem kompakten Übersichtswerk genauso anschaulich und verständ-

lich dargestellt wie allgemeine theoretische und praktische Grundlagen und Beispiele zu den Themenbereichen Staatsbürgerschaft, Menschenrechte und Demokratie, der dazugehörigen Geschichte und mögliche Reformoptionen. Auch wenn der internationale Vergleich von unterschiedlichen Ansätzen und Systemen des Staatsbürgerschaftserwerbs und Wahlrechts für Migrant*innen im Gegensatz zur Darlegung der österreichischen Vorgehensweise relativ knapp vollzogen wird, wurde die Thematik umfassend und gründlich bearbeitet, unterstützt von eingängigen Grafiken und Tabellen. Das Anliegen der mit diesem Band eröffneten KMI-Reihe, komplexe Sachverhalte, die entsprechende Forschung und deren gesellschaftliche Bedeutung für ein breites Publikum verständlich und anregend aufzubereiten, wird in diesem Handbuch jedenfalls effektiv erfüllt. So zeichnet sich die gesamte Ausgabe durch die ausführliche Ausarbeitung von Definitionen und Begriffen, eine übersichtliche Struktur sowie einen klaren und einprägsamen Schreibstil aus und ist zudem in gedruckter wie digitaler Form gratis zugänglich.

SA

Rainer Bauböck und Gerd Valchars: **Migration & Staatsbürgerschaft.** Wien 2021, Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. 148 Seiten, € 19,–



Das dekonstruierte Problem

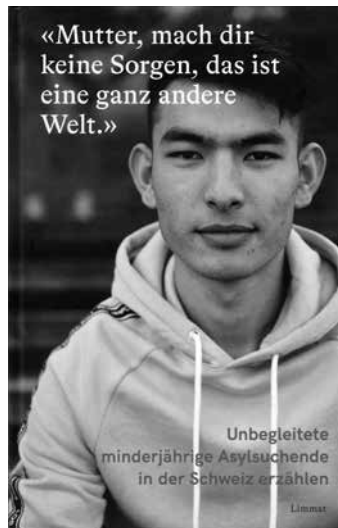
Sehr bescheiden in der Aufmachung als BoD (Books on Demand) weniger im Anspruch kommt der Band des Politikwissenschaftlers Johannes Stephens daher. Es geht dem Autor um eine grundlegende Dekonstruktion der politisch-propagandistischen Diskurse zum Thema Flucht und Migration. Er nähert sich dem Thema von unterschiedlichen Seiten und mit verschiedenen theoretischen Ansätzen. Einerseits werden die (EU-)rechtlichen Grundlagen beschrieben, andererseits konflikttheoretische Ansätze zur Analyse des Flüchtlingsproblems bemüht. Rassismustheorie und Diskursanalyse sind weitere Analysetools, die Stephens verwendet, wobei er die Analysen im Rahmen von Überlegungen zur Rolle Sozialer Arbeit anstellt. Es geht, wie der Autor richtig analysiert, um Macht und Teilhabe, die mit der Verwandlung von Menschen mit einem „Recht auf Rechte“ in rechtlose „Flüchtlinge“ diesen vorenthalten wird. Wie diese

„Flüchtlinge“ auf unterschiedlichen Ebenen und Feldern konstruiert werden, daran arbeitet sich das Buch ab. Das Fazit oder die Fazite, weil es mehrere gibt, bleiben trotz aller Anstrengungen seltsam vage.

Ergänzt wird der Text durch ein umfangreiches, sehr brauchbares Glossar, in dem Begriffe, die in den Diskursen um Flüchtlinge eine Rolle spielen, erklärt werden.

HL

Johannes Stephens: **Der konstruierte Flüchtling. Eine Analyse zur Konstruktion des Flüchtlingsproblems in Europa.** Nordstedt 2019, Books on Demand. 304 Seiten, € 10,30



Allein in der Schweiz

Das Buch dokumentiert das Schweizer Asylsystem und erzählt elf Einzelgeschichten von jungen Menschen, die als Kinderflüchtlinge – allein ohne ihre Eltern – in die Schweiz kamen.

Anfangs werden kurz Hintergründe durchleuchtet und ein kleiner Einblick in das Schweizer Asylsystem gegeben. Auch die Fluchtgründe der Herkunftsstaaten sowie rechtliche Grundlagen finden am Ende Platz. Der Abschnitt zur Betreuungssituation könnte etwas ausführlicher sein. Dieser ist nur sehr allgemein ohne Details gehalten. Hilfreich ist das Glossar am Ende des Buches, da sonst die verschiedenen Aufenthaltstitel oder rechtlichen Möglichkeiten zu viel Verwirrung beim Lesen stiften würden.

Der Hauptteil des Buches umfasst elf individuelle Geschichten von Jugendlichen aus Afghanistan, Somalia, Mali und Syrien. Die Geschichten ähneln jenen von Fluchtwaisen in Österreich. Vor allem für jene, die sich noch nicht so intensiv mit den Hintergründen von geflüchteten Jugendlichen auseinandergesetzt haben, ist dies ein gutes Einstiegswerk in die Thematik, da der Inhalt leicht zu lesen und zu verstehen ist. Die Interviews sind in einfacher Sprache gehalten, aber dennoch wissenschaftlich fundiert.

In jeder Geschichte erzählen geflüchtete Jugendliche ihre Situation in der Schweiz und unterschiedlich tiefgehend ihre Zeit im Herkunftsland, teilweise die Fluchtgeschichte und die Fluchtroute. Die Ankunft in der Schweiz sowie die Zukunftswünsche der jungen Menschen sind Teil jeder Geschichte. Alle haben es geschafft, einen guten Bildungs- oder Berufsweg einzuschlagen. Die Jugendlichen berichten über Sprachkurse und ihre Probleme in der Schweiz. Abdulayaz etwa

musste häufig übersiedeln, was jedes Mal den Verlust sozialer Beziehungen darstellte. Die Jugendlichen lassen den*die Leser*in in ihre Gedanken eintauchen. Die Geschichten sind ähnlich, manches wiederholt sich, aber sie sind trotzdem individuell. Vor ihrer Ankunft wusste keine*r der Geschichten-erzähler*innen, wohin sie in Europa wollen. Der Zielstaat Schweiz war Zufall.

Sieben Erzähler kommen aus Afghanistan. Einige sind – wie viele Afghan*innen – im Iran oder Pakistan aufgewachsen und verbrachten lange Zeit auf der Flucht. Alem erzählt, dass sein Vater von den Taliban ermordet wurde und er seiner Mutter nichts von der Flucht erzählte. Auch Asefs Vater wurde von den Taliban ermordet und als ältester

Sohn musste er die Flucht antreten. Ali verlor seine Familie auf der Flucht und erzählt von dem gefährlichen Weg über das Mittelmeer. Mehdi berichtet auch von der Zeit am Hauptbahnhof in Wien.

Mamadou kommt aus Mali und ist mit 13 Jahren geflüchtet. In der Schweiz ist sein Asylverfahren negativ abgeschlossen. Mamadou lebt illegalisiert. Durch seine Geschichte bekommt der*die Leser*in einen Einblick in das Leben und die rechtlichen Möglichkeiten von Illegalisierungen in der Schweiz.

Das somalische Mädchen Amina ist vor Zwangsheirat geflüchtet. Nachdem sie über Russland und die Ukraine nach Europa kam, war auch Amina einige Zeit in Wien, da es dort eine große somalische Community

gibt. Trotzdem wollte sie in die Schweiz.

Die weiteren Geschichten handeln von Guled aus Somalia, der mit neun Jahren von seinen Eltern getrennt wurde und, seitdem er 13 Jahre alt ist, allein lebt und von Mahmoud aus Syrien, dessen Eltern in der Türkei sind, er aber allein nach Europa ging.

LW

Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz und Solidaritätsnetz Ostschweiz (Hrsg): **„Mutter, mach dir keine Sorgen, das ist eine ganz andere Welt.“** Unbegleitete minderjährige Asylsuchende in der Schweiz erzählen. Zürich 2021, Limmat Verlag. 255 Seiten, € 35,-



ICH MACH MICH STARK! Mit meiner Gewerkschaft.

- für gute Arbeitsbedingungen
- für faire Bezahlung
- für mehr Sicherheit im Job
- Arbeitsrechtsschutz
- Berufshaftpflichtversicherung bis Euro 100.000,-
- Beratung zu Arbeitsrecht, Arbeitszeit, Einstufung, Karenz, etc.



www.gpa.at/mitgliedwerden

gpa
MEINE
GEWERKSCHAFT

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber:

asylkoordination österreich

A-1070 Wien, Burggasse 81/7, Tel: +43 1 532 12 91

E-Mail: langthaler@asyl.at, Web: www.asyl.at

Konto: IBAN AT08 1400 0018 1066 5749, BIC BAWAATWW

Abopreis: (mind. vier Ausgaben pro Jahr) € 20,-

Redaktion: Herbert Langthaler

Offenlegung: Medieninhaber: *asylkoordination österreich*

Blattlinie: Informationen der Mitglieder und UnterstützerInnen der *asylkoordination österreich* über die Vereinsarbeit, Fragen der österreichischen und internationalen Asyl- und Migrationspolitik, über Ursachen und Auswirkungen weltweiter Migrationsbewegungen.

Autor*innen: AMIKE, Sophia Auswerger, Daniela Krois, Erika Kudweis, Herbert Langthaler, Monika Mokre, Naomi Ossai, Özden Öksüz, Susanne Scholl, Claudia Villani, Lisa Wolfsegger

Fotos: BSA, Muse Dahir, Murtaza Elham, Anneliese Erdemgil-Brandstätter, Paul Kranzler, Wakil Kohsar/AFP/picturedesk.com, Petra Leschanz, Marschalak, Nadja Meister, Markus Schreiber/AP/picturedesk.com, Valery Sharifulin/Tass/picturedesk.com, Franz Witzmann, Lisa Wolfsegger

Lektorat: Klaus Hofstätter, Verena Hrdlicka

Grafik: Almut Rink für 

Herstellung: Resch KEG, 1150 Wien



EZA

KAFFEE AUS FRAUENHAND

NATÜRLICH FAIR

Erhältlich im Weltladen und unter www.eza.cc

- Ich möchte Mitglied der *asylkoordination österreich* werden.
 - Fördermitgliedschaft € 50,- / Jahr
 - Verein, Initiative € 365,- / Jahr
- Ich möchte die Zeitschrift *asyl aktuell* für € 20,- / Jahr abonnieren.
- Ich möchte ehrenamtlich in der *asylkoordination* oder in einem ihrer Mitgliedsvereine MITARBEITEN.

Name

Organisation, Initiative

Anschrift.....

Telefon/Fax.....

Unterschrift Datum



**asylkoordination
österreich
Burggasse 81/7
A-1070 Wien**